

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH - KW 50 12.12.2025

Termine

Gemeinde Lauterach – Gemeinderatsitzung, Rathaus Lauterach

Freitag, 12.12.2025

Christbaum am Dorfplatz in Lauterach

Am Freitagabend vor dem ersten Adventswochenende fand das Christbaumstellen an unserem Dorfplatz statt. Sehr erfreulich war die hohe Besucherzahl, die bei unterschiedlichen Leckereien wie Buchweizenwaffeln, Saitenwürstchen, Punsch und Glühwein ein abwechslungsreiches Programm genießen konnte. Der Musikverein Mundingen und der Chor PiCanto stimmten mit weihnachtlichen Liedern auf den Advent ein. Kindergarten und Grundschule unterhielten mit einem Fingerspiel, einem Lied sowie einem Tanz und ein großer Gesamtchor aus allen Besucherinnen und Besuchern rundete die Veranstaltung mit „Fröhliche Weihnacht überall“ ab. Ein herzliches DANKESCHÖN an alle, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben.

Bernd Maier
stv. Bürgermeister

Erschlossener Bauplatz Flst. 250/9 „Schlehenring 11“ - Abfrage Bauinteressenten

In unserem Baugebiet Ehinger Steige III steht ein erschlossener Bauplatz auf Flst. 250/9 „Schlehenring 11“ zum Verkauf. Die Gemeinde tritt als Vermittler auf. Interessenten melden sich bis **spätestens Freitag, 16. Januar 2026** bei der Gemeindeverwaltung unter info@gemeinde-lauterach.de oder unter Tel. 07375 227 mit konkreter Angabe von Kaufgründen.

Bitte beachten Sie, dass der Bauplatz mit einem Bauzwang belegt ist. Nach Eigentumsübergang ist innerhalb einer Frist von 14 Monaten mit der Baumaßnahme zu beginnen und das Bauvorhaben binnen 28 Monaten fertig zu stellen.

Bernd Maier
stv. Bürgermeister

Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität

Im Bundeshaushalt wurde beschlossen, den Bundesländern und den Kommunen in einem Zeitraum von 12 Jahren ein Sondervermögen von insgesamt 100 Milliarden Euro zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen hiervon rund 13,5 Milliarden Euro.

Wie unser Landtagsabgeordneter Herr Manuel Hagel MdL (CDU) in einem Brief an unsere Gemeinde mitteilt, haben sich die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände darauf verständigt, den

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag 09.00 -- 11.00 Uhr
Montag 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss
Dienstag 8.00 Uhr

Herausgeber: Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach

Telefon 07375 / 227 | Fax 07375 / 1549 | info@Gemeinde-Lauterach.de | www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich für den Inhalt des öffentlichen Teils | Bürgermeister Bernhard Ritzler oder sein Vertreter im Amt

kommunalen Anteil am Sondervermögen des Bundes zu 74,10 Prozent auf die Gemeinden, zu 4,92 Prozent auf die Stadtkreise und zu 20,98 Prozent auf die Landkreise zu verteilen.

Für unsere Gemeinde bedeutet dies in konkreten Zahlen ein Investitionsvolumen von rund 422.000 Euro als zusätzliche Stütze zu der dringend notwendigen Unterhaltung unserer Infrastruktur.

Wir bedanken uns bei unserem Landtagsabgeordneten Herr Manuel Hagel MdL ganz herzlich für seinen Einsatz in und außerhalb des Landesparlaments für die Belange unserer Gemeinde und unseres Landkreises.

Dankend zu erwähnen ist ergänzend, dass Herr MdL Hagel zusammen mit der Gebietsleiterin Frau Marek vom Mobilfunkanbieter Vodafone maßgeblichen Anteil an der Versorgung unserer Gemeinde mit dem Mobilfunknetz D2 hat, das seit einigen Wochen unsere Mobilfunkinfrastruktur neben dem bereits bestehenden D1-Netz der Firma Telekom ergänzt.

Bernd Maier
stv. Bürgermeister



*Das letzte Mitteilungsblatt für 2025 erscheint am 19. Dezember.
Für Veröffentlichungen oder Weihnachtswerbung – Redaktionsschluss: Dienstag, 16.12.2025*

Wasserprüfberichte

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22549326
Prüfberichtsnummer: AR-25-VU-006350-01
Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung
Probenahmeort: Lauterach / Brunnen Wolfstal
Anzahl Proben: 1
Probenart: Rohwasser (Trinkwasser)
Probenahmedatum: 04.12.2025
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger
Probeneingangsdatum: 04.12.2025
Prüfzeitraum: 04.12.2025 - 06.12.2025

Entnahmestelle	vor UV
Teis	4250980001
LABDÜS	0022/617-4
Probenahmedatum/ -zeit	04.12.2025 08:57
Probenahmeverfahren	Zweck a

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	OW	BG	Einheit	
-----------	------	-------	---------	----	----	---------	--

Probenahme

Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X
--	----	----	------------------------------------	--	--	--	---

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl2), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ¹⁾	0,05	mg/l	< 0,05
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	8,5

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
------------------	----	----	--------------------------------------	---	--	------------	---

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ²⁾		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ³⁾		KBE/1 ml	0

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22547177
Prüfberichtsnummer: AR-25-VU-006273-01
Auftragsbezeichnung: Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe B
Probenahmeort: Talheim
Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 20.11.2025
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger
Probeneingangsdatum: 20.11.2025
Prüfzeitraum: 20.11.2025 - 04.12.2025

Erhebungsstelle		Haus Pfleiffer / Talstraße 19	
Teil	42507-3-0H-0003	Probenahmedatum/-zeit	20.11.2025 05:55
Probenummer	2251293891	Ver- gleichs- werte	
Parameter	Lab.	ΔMNR	Methode
Perfluorbutansäure (PFBA)	JT	NG	DN 38407-42 (F42)
Perfluorhexansäure (PFPeA)	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorodekansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluoroctansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluoricosansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorhexansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorhexansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Perfluorheptansäure	JT	NG	DN 38407-42 (F42); 2011-03
Summe FFAS 20 exkl. LOQ	JT		
Summe FFAS 4 Parameter exkl. LOQ	JT		
Summe FFAS 20 exkl. LOQ	JT		
Summe FFAS 4 Parameter exkl. LOQ	JT		
Summe Pestizide 6 Parameter	JT		
Alrazin	JT	NG	DN 38407-36 (F36); 2011-03
Alrazin, desethyl-	JT	NG	DN 38407-36 (F36); 2011-03
Alrazin, desisopropyl-	JT	NG	DN 38407-36 (F36); 2011-03
Menazolid	JT	NG	DN 38407-36 (F36); 2011-03
Mebolachlor	JT	NG	DN 38407-36 (F36); 2011-03
Simazin	JT	NG	DN 38407-36 (F36); 2011-03
Terbutylazin	JT	NG	DN 38407-36 (F36); 2011-03
Terbutylazin, desethyl-	JT	NG	DN 38407-36 (F36); 2011-03
Summe Pestizide 6 Parameter	JT		

Haus Pfleiffer / Talstraße 15						
Erhebungsstelle		Telefon: 425073-0/H40053				
Probenahmedatum/Zeit		20.11.2025 09:55				
Probenummer		225129891				
Parameter	Lab.	Akkr.	Method	BG	Einheit	X
Probenahme						
Probenahme Trinkwasser	VU	NO	DN ISO 9667-5 (A4)			
Antragabte der Vor-Ort-Parameter						
Chlor (C2), frei	VU	NO	DN ISO 7385-2;	0,3 ³⁾	0,05	mg/l
Gäuservisit (O2)	VU	NO	DN ISO 5614	0,1	mg/l	< 0,05
Wassertemperatur	VU	NO	DN 1940-04 (C4)		°C	9,9
pH-Wert	VU	NO	DN EN ISO 10523 (0,5)	6,5 - 9,5		11,3
Temperatur pH-Wert	VU	NO	DN 1940-04 (C4)		°C	7,45
Erreichbarkeit bei 25°C						
	VU	NO	DN ISO 20888 (C4)	27,90	5,0	µS/cm
	VU	NO	DN 1935-11			624
Chemische Parameter gem. TINKwV Anlage 2, Teil I						
Benzol	JT	NO	DN 1940-07 (F4S)	0,001	0,00025	mg/l
Bor (B)	JT	NO	DN ISO 13294-2	1	0,02	mg/l
Bromat	JT	NO	DN 1935-2017-01	0,01	0,0025	mg/l
Chrom (Cr)	JT	NO	EN ISO 17294-2	0,025 ⁴⁾	0,0005	mg/l
Cyanide, gesamt	JT	NO	EN ISO 14403-2	0,05	0,005	mg/l
1,2-dichlorethan	JT	NO	DN 1940-07 (F4S)	0,003	0,0005	mg/l
Fluorid	JT	NO	DN 1940-07-41985-0 / (D 4-1)	1,5	0,15	mg/l
Nitrat (NO3)	JT	NO	DN ISO 10304-1 (D 2006-07)	50 ⁵⁾	1,0	mg/l
Quecksilber (Hg)	JT	NO	DN ISO 17182 / (E 35) 2004-04	0,001	0,0001	mg/l
Selen (Se)	JT	NO	DN ISO 17294-2	0,01	0,001	mg/l
Tetrachlortetraethen	JT	NO	DN 1940-07 (F4S)			< 0,0005
Trichlorethenen	JT	NO	DN 1940-07 (F4S)			< 0,0005
Summe Trichlorethenen, Tetrachlortetraethen	JT	NO	berechnet	0,01	mg/l	(n. b.) ⁶⁾
Uran (U)	JT	NO	DN ISO 17294-2	0,01	0,0001	mg/l
Perfluoromexansäure (PFHxA)	JT	NO	DN 1940-07-42 (F4C)		0,0010	µg/l
Perfluorheptansäure (PFHpA)	JT	NO	DN 1940-07-42 (F4C)		0,0010	µg/l
Perfluorooctansäure (PFOA)	JT	NO	DN 1940-07-42 (F4C)		0,0010	µg/l
Perfluormononansäure (PFNA)	JT	NO	DN 1940-07-42 (F4C)		0,0010	µg/l
Perfluordekansäure (PFDA)	JT	NO	DN 1940-07-42 (F4C)		0,0010	µg/l
Perfluorundekansäure	JT	NO	DN 1940-07-42 (F4C)		0,0010	µg/l
Perfluorundekansäure	JT	NO	DN 1940-07-42 (F4C)		0,0010	µg/l

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenzwerte	Entnahmestelle	
					BG	Einheit
Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil II						
Antimon (Sb)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,005	0,001	mg/l < 0,001
Arsen (As)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01 ³⁾	0,001	mg/l < 0,001
Blei (Pb)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01 ³⁾	0,001	mg/l < 0,001
Cadmium (Cd)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,003	0,0001	mg/l < 0,0001
Kupfer (Cu)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	2 ¹⁰⁾	0,001	mg/l 0,008
Nickel (Ni)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,02 ¹⁰⁾	0,001	mg/l < 0,001
Nitrit (NO2)	JT	NG	DIN ISO 15923-1 (D49): 2014-07	0,5 ¹⁰⁾	0,01	mg/l < 0,01
Benzo[b]fluoranthen	JT	NG	DIN EN ISO 17963 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l < 0,000001
Benzo[k]fluoranthen	JT	NG	DIN EN ISO 17963 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l < 0,000001
Benzo[ghi]perlylen	JT	NG	DIN EN ISO 17963 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l < 0,000001
Indeno[1,2,3- <i>cd</i>]pyren	JT	NG	DIN EN ISO 17963 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l < 0,000001
Summe PAK 4	JT		berechnet	0,0001 ¹²⁾		mg/l (n. b.) ¹³⁾
Benzo[a]pyren	JT	NG	DIN EN ISO 17963 (F18): 2004-03	0,000001	0,000001	mg/l < 0,000001
Chloroform (Trichlormethan)	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10		0,0005	mg/l < 0,0005
Bromdichlormethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10		0,0005	mg/l < 0,0005
Dibromchlormethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10		0,0005	mg/l < 0,0005
Tribrommethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10		0,0005	mg/l < 0,0005
Summe Trihalogenimethane	JT		berechnet	0,05		mg/l (n. b.) ¹³⁾
Bisphenol A	JT	NG	IPU MA 707-884: 2025-03	0,0025	0,00001	mg/l < 0,00001

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenzwerte	Entnahmestelle	
					BG	Einheit
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I						
Aluminum (Al)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	0,005	mg/l < 0,005
Ammonium	JT	NG	DIN ISO 15923-1 (D49): 2014-07	0,5 ¹³⁾	0,01	mg/l < 0,01
Chlор (Cl)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (C20): 2000-07	250	1,0	mg/l 15
Eisen (Fe)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	0,005	mg/l < 0,005
Leitfähigkeit bei 25°C	JT	NG	DIN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm 614 ²⁾
Mangan (Mn)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,05	0,001	mg/l < 0,001
Natrium (Na)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	200	0,1	mg/l 5,1
TOC	JT	NG	DIN EN 1484 (H3): 2016-04		0,1	mg/l 0,8
Sulfat (SO4)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (C20): 2000-07	250	1,0	mg/l 8,4
pH-Wert	JT	NG	DIN EN ISO 1523 (D5): 2012-04	6,5 - 9,5		
Temperatur pH-Wert	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C 13,8 ²⁾
Ca(OH) ₂ -Kapazität (ber.)	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12	5 ¹⁴⁾		mg/l -40

Entnahmestelle	Haus Pfeiffer / Talstraße 19						
	Tels	425073-ON-0003					
Probenahmedatum/-zeit	20.11.2025 09:55						
Probenummer	225129891						
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenzwerte	BG	Einheit	
Ergänzende Untersuchungen							
Basenkapazität bis 8,2 (berechnet)	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12	0,1	mmol/l	0,483	
Säurekapazität pH 4,3 (m-Wert)	JT	NG	DIN 38409-7 (H2-2): 2005-12	0,1	mmol/l	6,1	
Temperatur Säurekapazität pH 4,3	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12		°C	13,8	
Säurekapazität pH 8,2 (p-Wert)	JT	NG	DIN 38409-7 (H2-1): 2005-12	0,1	mmol/l	< 0,1	
Temperatur Säurekapazität pH 8,2	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		°C	13,8	
Calcium (Ca)	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12	0,1	mg/l	119	
Kalium (K)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,1	mg/l	0,9	
Magnesium (Mg)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,1	mg/l	5,4	
Carbonathärte	JT		DEV D 8: 1971	0,05	mmol/l	3,04	
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,04	*dH	17,9	
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	mmol/l	3,19	
Härdebereich	JT		berechnet			hart	
Sättigungsdindex	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12			0,42	
Sättigungs-pH-Wert nach Einstellung mit Calcit	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12			7,17	
Korrosionswahrscheinlichkeitsskalar S1	JT	NG	DIN EN 12502-3: 2005-03			0,159	
Korrosionswahrscheinlichkeitsskalar S	JT	NG	DIN EN 12502-2: 2005-03			69,7	
Korrosionswahrscheinlichkeitsskalar S2	JT	NG	DIN EN 12502-3: 2005-03			1,59	
pH-Wert bei Bewertungstemperatur	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12			7,473	
Hydrogencarbonat (HCO3)	JT		DEV D 8: 1971	3,00	mg/l	371	
Phosphor (P)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	mg/l	< 0,2	
Phosphat (ber. als PO4)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,6	mg/l	< 0,6	

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22547168
Prüfberichtsnummer: AR-25-VU-006225-01
Auftragsbezeichnung: Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe B
Probenahmeort: Lauterach
Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 20.11.2025
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Mark-Andre Meilinger
Probeneingangsdatum: 20.11.2025
Prüfzeitraum: 20.11.2025 - 03.12.2025

Grundstoffschlüssel			
Tals	425075-0HN-0001		
Probenahmedatum/-zeit	20.11.2025 09:35		
Probennummmer	225128658		
Ver- gleichs- werte			
Grenz- werte	BG		
Einheit			
	X		
Probenahme Trinkwasser	VU	0301 EN ISO 9050-5 (A4)	
Probenahme	VU	0301-032	
Angabe der Vor-Ort-Parameter			
Chlor (Cl ₂), frei	VU	0301-033	0,3 ³⁾
Sauerstoff (O ₂)	VU	0301-034	0,1
WasserTemperatur	VU	0301-035	10,2
pH-Wert	VU	0301-036	11,3
Temperatur pH-Wert	VU	0301-037	7,60
Leitfähigkeit bei 25 °C	VU	0301-038	12,5
		0301-039	485
Chemische Parameter gem. TrinkwV Anhang 2, Teil 1			
Benzol	JT	0301-040	0,00025
Bor (B)	JT	0301-041	0,02
Bromat	JT	0301-042	0,0025
Chrom (Cr)	JT	0301-043	0,0025
Cyanide, gesamt	JT	0301-044	0,0005
1,2-Dichlorethan	JT	0301-045	0,0005
Fluorid	JT	0301-046	0,15
Nitrat (NO ₃)	JT	0301-047	50 ⁴⁾
Quicksilber (Hg)	JT	0301-048	0,001
Seien (Se)	JT	0301-049	0,001
Terachlorethen	JT	0301-050	0,0005
Trichlorethen	JT	0301-051	0,0005
Summe Trichlorethen,	JT	0301-052	0,0005
Terachloroethen	JT	0301-053	0,0005
Uran (U)	JT	0301-054	0,0001
Perfluorhexansäure (PFHxA)	JT	0301-055	0,0010
Perfluorheptansäure (PFHpA)	JT	0301-056	0,0010
Perfluoroctansäure (PFDoA)	JT	0301-057	0,0010
Perfluorooctansäure (PFNA)	JT	0301-058	0,0005
Perfluorodekanäsäure (PFDA)	JT	0301-059	0,0010
Perfluorodekanäsäure (PFDA)	JT	0301-060	0,0010
Perfluorodekanäsäure (PFDA)	JT	0301-061	0,0010
Perfluorodekanäsäure (PFDA)	JT	0301-062	0,0010
Perfluorodekanäsäure (PFDA)	JT	0301-063	0,0010
Perfluorodekanäsäure (PFDA)	JT	0301-064	0,0010
Perfluorodekanäsäure (PFDA)	JT	0301-065	0,0010
Perfluorodekanäsäure (PFDA)	JT	0301-066	0,0010

Entnahmestelle		Grundschule / Heizungskraum	
Teil		4225073-ON-0001	
Probenahmedatum / -zeit		20.11.2025 09:35	
		225/23658	
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode
Perfluorbutansulfinsäure (PFBS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorpentansulfinsäure (PFPeA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorheptansulfinsäure	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorheptansulfinsäure	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluoroctansulfinsäure (PFHxS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluoroctansulfinsäure (PFHxS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorbutansulfinsäure (PFBS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorheptansulfinsäure (PFHxS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorpentansulfinsäure (PFPeA)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluormonansulfinsäure (PFNS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorheptansulfinsäure (PFHxS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorheptansulfinsäure (PFHxS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorheptansulfinsäure (PFHxS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorheptansulfinsäure (PFHxS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Perfluorheptansulfinsäure (PFHxS)	JT	NG	DIN 38407-42 (F42)
Summe PFAS 4 Parameter exk. LOQ	JT	beinhaltet	7)
Summe PFAS 4 Parameter exk. LOQ	JT	beinhaltet	7)
Summe Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biotozidprodukt-Wirkstoffe			
Altrazin	JT	NG	DIN 38407-38 (F38)
Altrazin, dessenhydro-	JT	NG	DIN 38407-38 (F38)
Altrazin, dessenpropyl-	JT	NG	DIN 38407-38 (F38)
Metazachlor	JT	NG	DIN 38407-38 (F38)
Metazachlor	JT	NG	DIN 38407-38 (F38)
Simazin	JT	NG	DIN 38407-38 (F38)
Terbutylazin	JT	NG	DIN 38407-38 (F38)
Terbutylazin, dessethyl-	JT	NG	DIN 38407-38 (F38)
Summe Pflanzschutzmittel 8 Parameter	JT	beinhaltet	0,0005
Summe Pflanzschutzmittel 8 Parameter	JT	beinhaltet	0,0005

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Entnahmestelle		Grundschule / Heizungerraum	
				Teil8			
				Probenahmedatum/-zeit			
				Probennummer		225129858	
Grenzwerte				Ver-gleichs-werte			
				Grenzwerte			
				BG	Einheit		

Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil II

Antimon (Sb)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,005	0,001	mg/l	< 0,001
Arsen (As)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01 ¹⁾	0,001	mg/l	< 0,001
Blei (Pb)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01 ²⁾	0,001	mg/l	< 0,001
Cadmium (Cd)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,003	0,0001	mg/l	< 0,0001
Kupfer (Cu)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	2 ¹⁰⁾	0,001	mg/l	0,002
Nickel (Ni)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,02 ¹⁰⁾	0,001	mg/l	< 0,001
Nitritt (NO2)	JT	NG	DIN ISO 15923-1 (D49): 2014-07	0,5 ¹⁰⁾	0,01	mg/l	< 0,01
Benzo[b]fluoranthen	JT	NG	DIN EN ISO 17903 (F16): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001
Benzo[k]fluoranthen	JT	NG	DIN EN ISO 17903 (F16): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001
Benzo[ghi]perlylen	JT	NG	DIN EN ISO 17903 (F16): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001
Indeno[1,2,3-cd]pyren	JT	NG	DIN EN ISO 17903 (F16): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001
Summe PAK 4	JT		berechnet	0,0001 ¹²⁾		mg/l	(n. b.) ¹³⁾
Benzo[a]pyren	JT	NG	DIN EN ISO 17903 (F16): 2004-03	0,00001	0,000001	mg/l	< 0,000001
Chloroform (Trichlormethan)	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10		0,0005	mg/l	< 0,0005
Bromdichlormethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10		0,0005	mg/l	< 0,0005
Dibromdichlormethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10		0,0005	mg/l	< 0,0005
Tribrommethan	JT	NG	DIN 38407-43 (F43): 2014-10		0,0005	mg/l	< 0,0005
Summe Trihalogenmethane	JT		berechnet	0,05		mg/l	(n. b.) ¹³⁾
Bisphenol A	JT	NG	(PJ MA 707-884: 2025-03)	0,0025	0,00001	mg/l	< 0,00001

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Entnahmestelle		Grundschule / Heizungerraum	
				Teil8			
				Probenahmedatum/-zeit			
				Probennummer		225129858	
Grenzwerte				Ver-gleichs-werte			
				Grenzwerte			
				BG	Einheit		

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Aluminium (Al)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	0,005	mg/l	< 0,005
Ammonium	JT	NG	DIN ISO 15923-1 (D49): 2014-07	0,5 ¹³⁾	0,01	mg/l	< 0,01
Chlorid (Cl)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250	1,0	mg/l	6,8
Eisen (Fe)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	0,005	mg/l	< 0,005
Leitfähigkeit bei 25 °C	JT	NG	DIN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	473 ²⁾
Mangan (Mn)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,05	0,001	mg/l	< 0,001
Natrium (Na)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	200	0,1	mg/l	3,1
TOC	JT	NG	DIN EN 1484 (H3): 2014-04		0,1	mg/l	1,1
Sulfat (SO4)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250	1,0	mg/l	11
pH-Wert	JT	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,58 ²⁾
Temperatur pH-Wert	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1978-12			°C	14,0 ²⁾
Calcitlösekapazität (ber.)	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12	5 ¹⁴⁾		mg/l	-23

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Entnahmestelle		Grundschule / Heizungstraum	
				Teil8			
				Probenahmedatum/-zeit			
				Probennummer		225129858	
Grenzwerte				Ver-gleichs-werte			
				Grenzwerte			
				BG	Einheit		

Ergänzende Untersuchungen

Basiskapazität bis 8,2 (berechnet)	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12	0,270	mmol/l	
Säurekapazität pH 4,3 (m-Wert)	JT	NG	DIN 38404-7 (H7-2): 2005-12	0,1	mmol/l	4,7
Temperatur Säurekapazität pH 4,3	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1978-12	14,0	°C	
Säurekapazität pH 8,2 (p-Wert)	JT	NG	DIN 38404-7 (H7-1): 2005-12	0,1	mmol/l	< 0,1
Temperatur Säurekapazität pH 8,2	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1978-12	14,0	°C	
Calcium (Ca)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,1	mg/l	96,0
Kalium (K)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,1	mg/l	0,3
Magnesium (Mg)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,1	mg/l	2,7
Carbonathärte	JT		DEV D 8-1971	0,05	mmol/l	2,37
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,04	*dH	14,1
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	mmol/l	2,51
Härtebereich	JT		berechnet			hart
Sättigungsindex	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12	0,37		
Sättigungs-pH-Wert nach Einstellung mit Calcit	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12	7,32		
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S1	JT	NG	DIN EN 12802-3: 2005-09	0,129		
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S2	JT	NG	DIN EN 12802-3: 2005-09	40,3		
pH-Wert bei Bewertungstemperatur	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12	7,605		
Hydrogenkarbonat (HCO3)	JT		DEV D 8-1971	3,00	mg/l	289
Phosphor (P)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	mg/l	< 0,2
Phosphat (ber. als PO4)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,6	mg/l	< 0,6

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 14. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“ der Gemeinde Rottenacker erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.12.2023 gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 14.12.2023 bzw. 15.12.2023 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom

19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Teilfläche 2 ist zudem als Fläche für die Rohstoffgewinnung (laut Regionalplan Donau Iller) ausgewiesen. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Für die Planung vorgesehen sind zwei insgesamt ca. 8,5 ha umfassende Flächen mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von ca. 9,7 MW_P innerhalb der Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker, ca. 1,5 km nördlich der Gemeinde Rottenacker.

Die Teilfläche 1 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 646 und 647 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 3,3 ha auf.

Der Teilfläche 1 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6176 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 6175 (Gemarkung Kirchen)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 636 (Gemarkung Rottenacker)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 645 (Gemarkung Rottenacker)

Die Teilfläche 2 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 683 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 5,2 ha auf.

Der Teilfläche 2 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6174 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 684 (Gemarkung Rottenacker)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 294 (Gemarkung Herbertshofen)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 330 (Gemarkung Rottenacker)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“, Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker (ohne Maßstab):

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

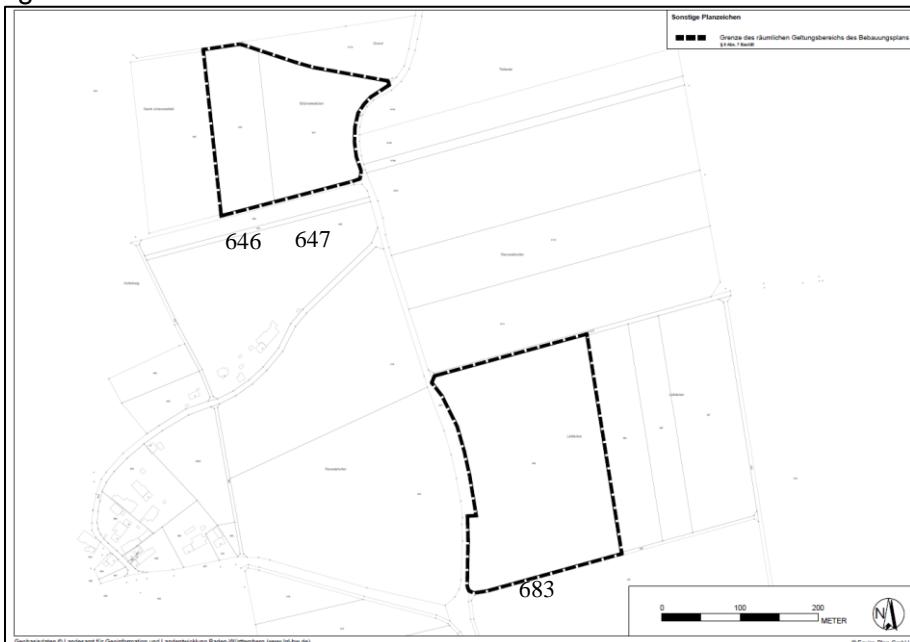


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechenutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im

zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Artenschutz sowie Kultur- und Sachgüter.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilstreichung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 16. Änderung der 1. Teilstreichung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ (rechtskräftig seit dem 24.09.2025) wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.

Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzauflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

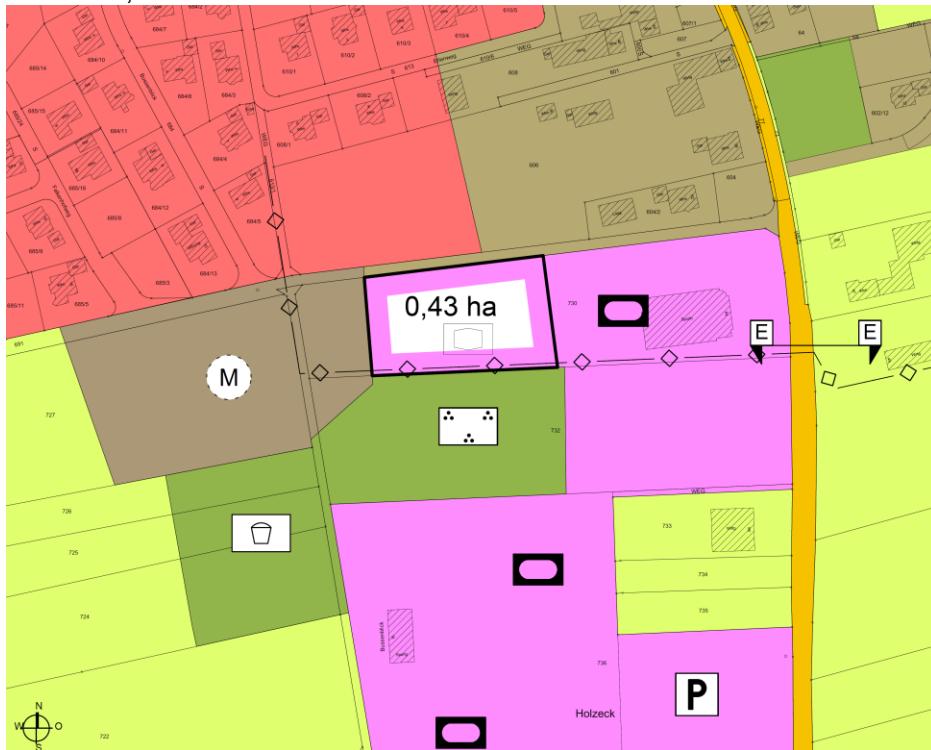
Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen.

Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung des neuen Baugebietes Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.

Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- „Die zur Bebauung anstehende Fläche besteht aus einem mehrschürigen, intensiven Grünland, einer geschorterten Parkplatzfläche sowie asphaltierten Straßen und Straßenbegleitgrün. Nördlich des Vorhabensbereichs ist ein 14 – 9 m breiter Streifen mit alten, mehr als 50-jährigen Obstbäumen bestanden. Im Baumbestand findet kein Eingriff statt. Randlich wird die Straße um einen Gehweg verbreitert. Somit verliert das durch die Straße bereits vorbelastete, extensive Grünland 305 m² Fläche. Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist davon auszugehen, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit z. T. Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auftreten. Diese Beeinträchtigungen können jedoch durch Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden.“

Der Ausgleichsbedarf beträgt insgesamt 2.646 m². Dieser Ausgleichsbedarf wird durch interne und externe Ausgleichsmaßnahmen (Mi 1 und Mi 2 und extern M 3, M 4, M 5) kompensiert.

Da die im Vorhabensgebiet vorkommenden Bodenarten mittlere Standortbedingungen für Kulturpflanzen und eine mittlere bis hohe Funktion für den Naturhaushalt (Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Filter und Puffer für Schadstoffe) bereitstellen, ist die Beeinträchtigung des Schutzbodes als mittel und nachhaltig einzuschätzen. Den Eingriff mildern Verminderungsmaßnahmen, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten. Als Ausgleich werden Flächen entsiegelt und Sekundärlebensräume durch Dachbegrünung von Flachdächern, Garagen und Carports geschaffen.

Das Schutzboden subsummiert Belange verschiedener Schutzgüter, es soll den sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden sicherstellen. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung stellt das Plangebiet eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Siedlungsfläche dar. Durch die kompakte Erschließung wird schonend mit dem Schutzboden Fläche umgegangen. Der Eingriff wird als gering bewertet.

Für das Schutzwasser konnte eine mittlere und nachhaltige Beeinträchtigung durch eine reduzierte Grundwasserneubildung sowie eine Beeinträchtigung der Filter- und Pufferkapazität aufgrund der geplanten Versiegelung festgestellt werden. Hierfür wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, wie etwa die Verwendung von versickerungsfähigem Material an Parkflächen und Zufahrten und die Rückhaltung von Niederschlagswasser in Retentions-Nutzzisternen, festgelegt. Im Mischgebiet ist pro Bauplatz eine 10 m³ Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne und auf dem Gelände des Kindergartens eine 20 m³ Regenwasser-Retentions-Nutzzisterne vorgeschrieben. Dieses Brauchwasser ist z. B. zur Wässerung der Außenanlagen und dadurch zum Einsparen von Trinkwasser zu verwenden. Das überfließende Wasser wird über den Regenwasserkanal gedrosselt und in den Vorfluter geleitet.

Das Schutzgut Klima und Lufthygiene ist durch die Topographie und den Abfluss der produzierten Kaltluft hangabwärts in Richtung des Tobelbachs nur gering beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung kann durch die Umsetzung der festgelegten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Durch die mittels der Pflanzgebote festgesetzten Durchgrünung sowie der bestehenbleibenden Streuobst- und Baumbestände wird die Erwärmung der Gebäudekörper minimiert sowie der bestmögliche Erhalt der Durchlüftungssituation sichergestellt.

Für die Einschätzung der Belange des Schutzbodes Flora und Fauna wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet. Das Vorhabensgebiet könnte verschiedenen Vogel- und Fledermausarten und einzelnen Reptilien als Lebensraum dienen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2022 Kartierungen von Vögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen im Plangebiet und im Umfeld durchgeführt. Es wurde die Brut einer Blaumeise nachgewiesen. Die Blaumeise ist ein häufig vorkommender Vogel, besitzt keinen Rote Liste Status und somit ist keine CEF-Maßnahme erforderlich. Im Untersuchungsgebiet wurden außerdem sieben Fledermaus-Arten erfasst, alle davon streng geschützt. Quartiere konnten im Gebiet keine nachgewiesen werden. Durch das

Vorhaben mit den im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung erfahren diese Arten jedoch keine Beeinträchtigung. Für diese Artengruppe sind ebenfalls keine konfliktvermeidenden und CEF-Maßnahmen erforderlich. Zauneidechsen konnten nicht nachgewiesen werden.

Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Es sind die beschriebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen sowie die Umsetzung der beschlossenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.

Dabei schafft etwa die Durchgrünung des Baugebietes mittels der Pflanzgebote wichtige Sekundärlebensräume, während die Ausgleichsmaßnahmen Mi 1 und Mi 2 „Dachbegrünung“ ebenso zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Die Beeinträchtigung des Schutzwertes Orts- und Landschaftsbild ist durch die geplante Bebauung als gering einzuschätzen, da das Gebiet an ähnliche Nutzung anknüpft. Durch die Pflanzgebote soll eine Einbindung in die umgebende Landschaft erreicht werden. Des Weiteren wird der bestehende Streuobstbestand im nordwestlichen Bereich und der Baumbestand im Osten erhalten, was ebenfalls einen Beitrag für das ortstypische Landschaftsbild leistet.

Für das Schutzwert Mensch und Erholung findet aufgrund der Schaffung neuer Kindergartenplätze eine Aufwertung des Schutzwertes statt. Die Aufenthaltsqualität im geplanten Gebiet soll zudem mit der Umsetzung der Pflanzgebote erhöht werden.

In Bezug auf das Schutzwert Kultur- und Sachgüter ist von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen, da sich innerhalb der Vorhabenfläche weder bekannte Kulturdenkmäler noch Sachgüter befinden.

Mögliche, z. T. nachhaltige Beeinträchtigungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz vollständig kompensiert werden. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Vorgaben zu Ausgleich und Ausführung der Pflanzungen wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Im Rahmen des Umweltberichtes konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben zwar um einen nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, dieser jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Maßgaben in vollem Umfang kompensierbar ist. Weiterhin erfüllt das Vorhaben keinen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. Abs. 1-5.“

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 11.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Brandschutz, Sichererstellung der Löschwasserversorgung, Naturschutz, Vertiefende Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 31.03.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 03.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 17. Änderung der 1. Teilstreichung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Solarpark Untermarchtal“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die ABO Energy GmbH & Co. KGaA die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der B 311 in den Gewannen Rübteile sowie Innere und Äußere Ellenhaldenäcker.“

Die Flächen sind im Eigentum Privater und werden von der ABO Energy GmbH & Co. KGaA als Vorhabenträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Vorhabenträger hat das Projekt

in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2024 vorgestellt. Das Vorhaben liegt nicht im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet. Es ist vorgesehen den Strom mittels PPA (Power Purchase Agreement) Vertrag direkt einen Abnehmer in der Umgebung zu liefern. Insgesamt könnten auf der Fläche ungefähr 29 Mio. kWh/a produziert werden. Damit könnten ca. 8.300 Haushalte/a (bei einer Annahme von 3.500 kWh/a/Haushalt) versorgt werden.

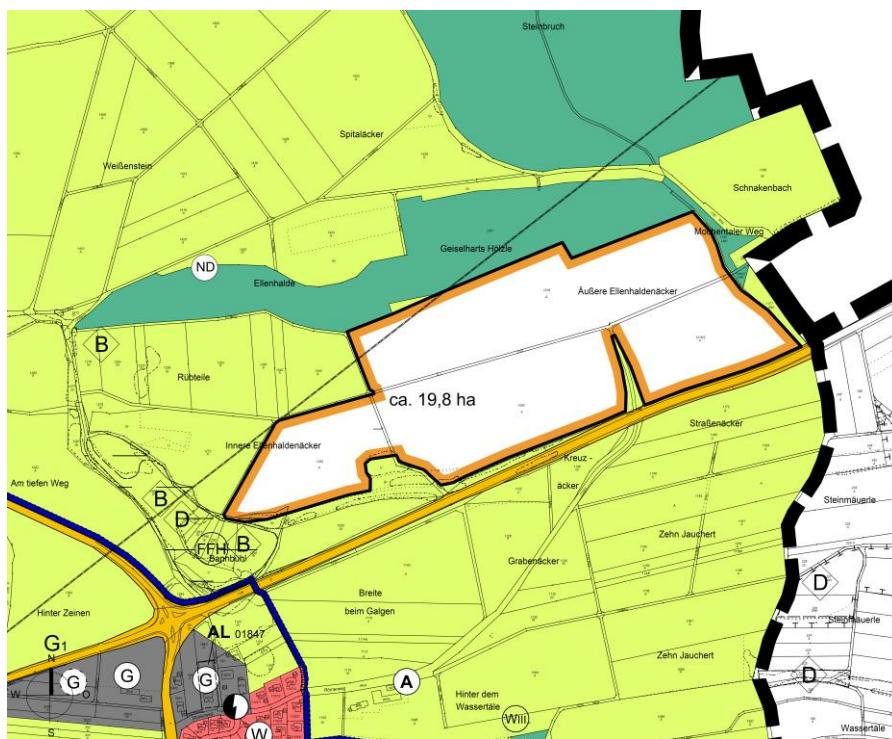
Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzz Zielen zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Öffentliche Belange

Gemäß § 2 der am 01.01.2023 in Kraft getretene EEG-Novelle sind Freiflächenphotovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu Treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der in § 1 (a) BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz entschieden.“

Das Plangebiet wird in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 19,8 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 17. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 19. Änderung der 1. Teilstreichung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilstreichung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 06.03.2025 bzw. 07.03.2025 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat die Verwaltungsgemeinschaft in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes im Zeitraum vom

19.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“ zwischenzeitlich geändert hat, bzw. das **Flurstück 1345** aufgenommen wurde, wird das Flurstück auch in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 28,5 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 55 MWp. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**. Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1344** und **1345**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1125 (K 7339, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)
Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677
(Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665, 666, 667, 668, 669, 670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)

Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Gemarkung Reichenstein, Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **673** und **674**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)

Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

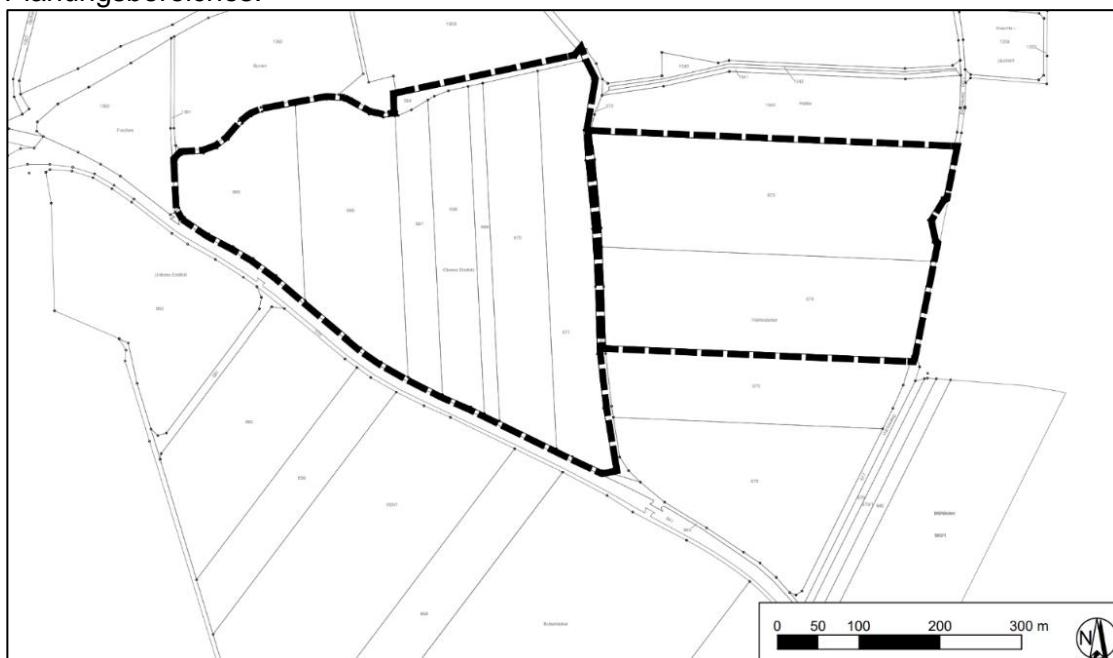


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

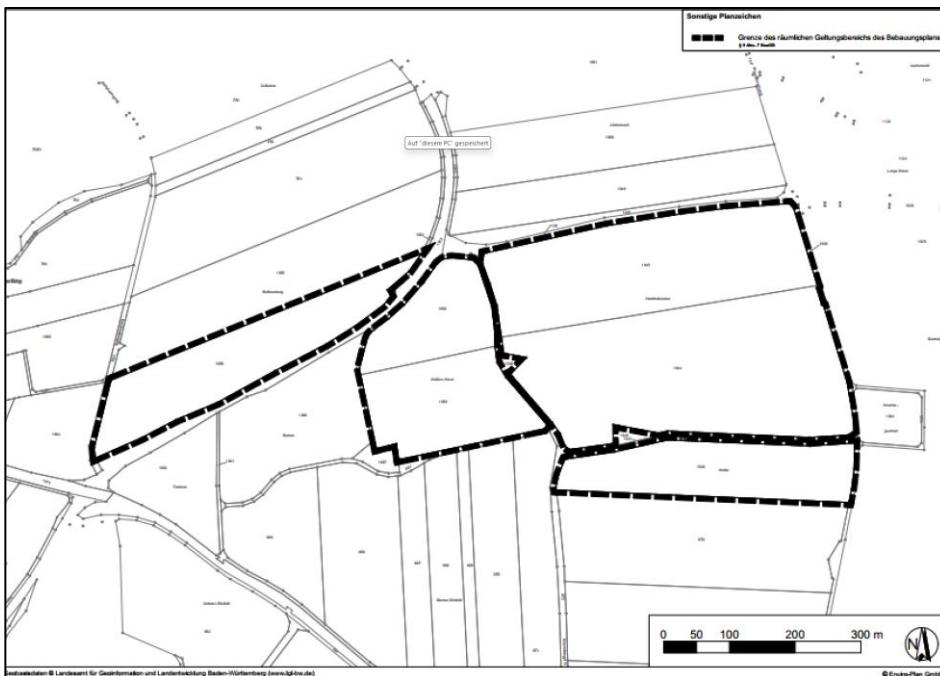


Abbildung 3: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html>

eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link

<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und Artenschutz.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilstreichung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 21. Änderung der 1. Teilstreichung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallelaufenden Bebauungsplan „Brückäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.“

Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.

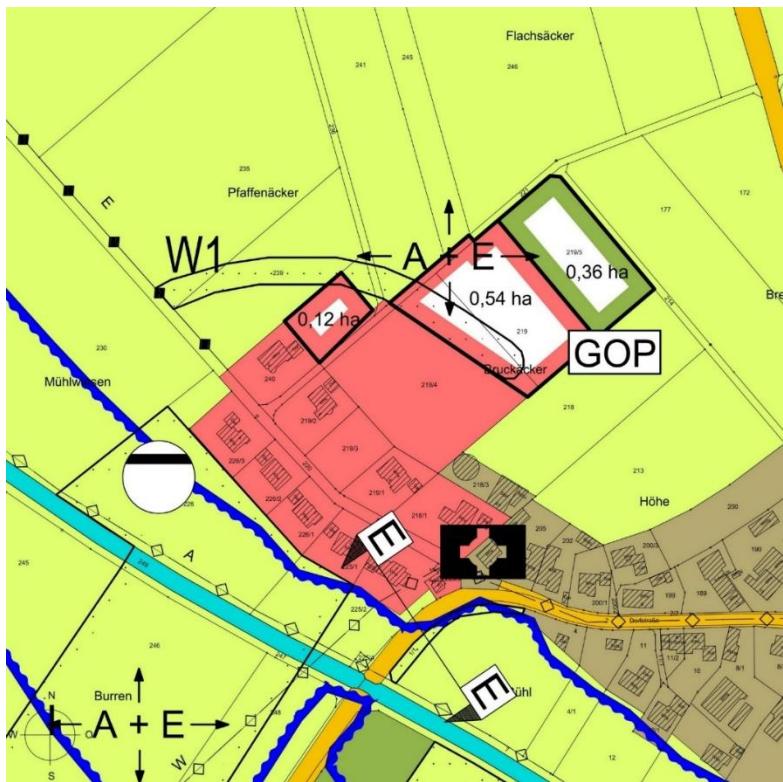
Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundelingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.

In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Brückäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

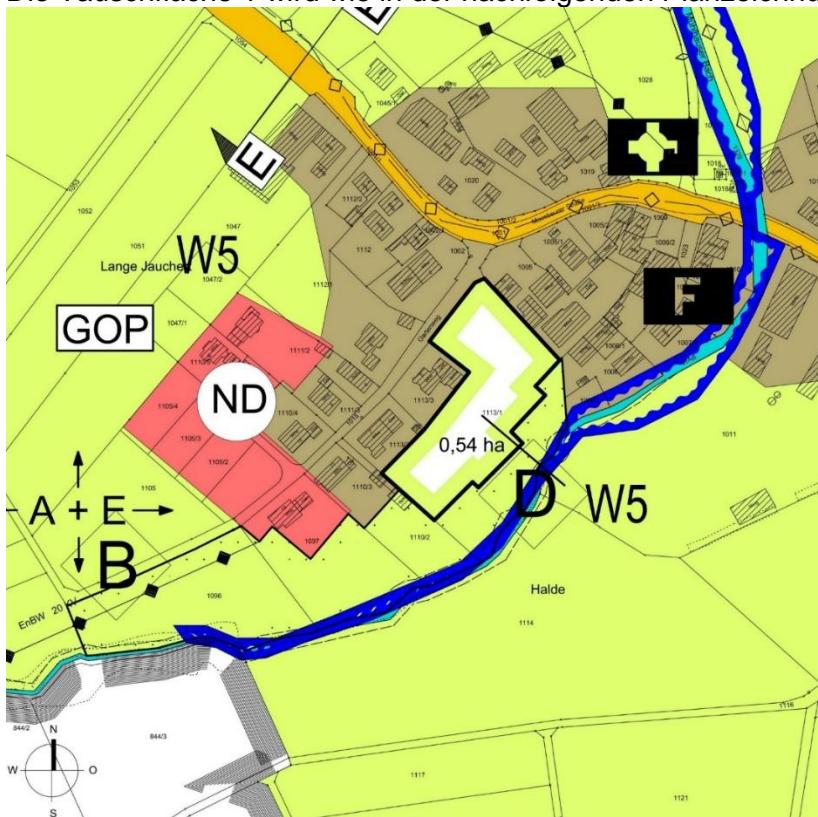
Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilstreichung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.

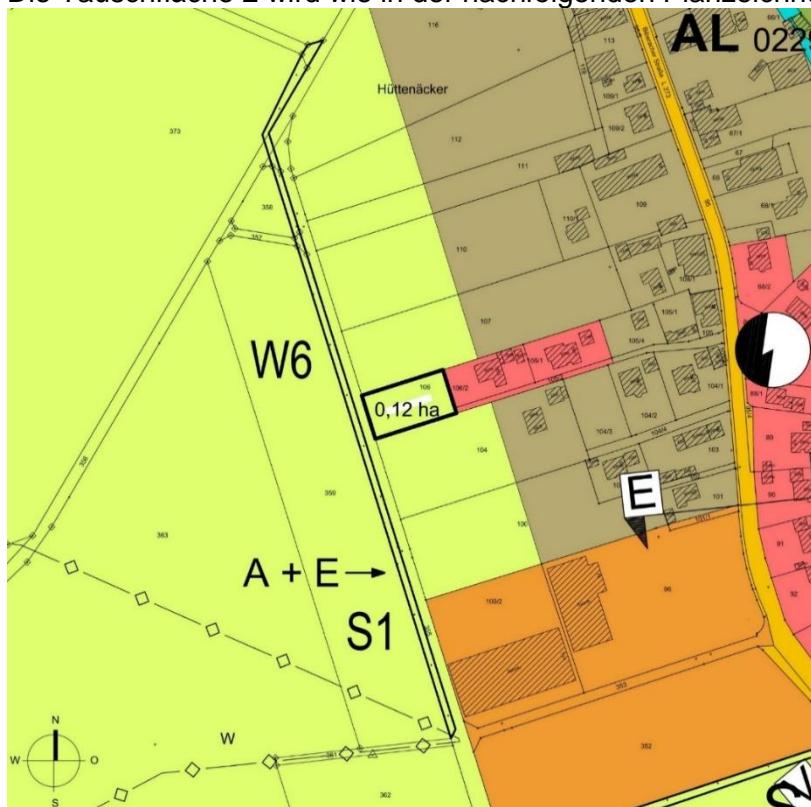
Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.

Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 21. Änderung der 1. Teilstoffschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025) und den nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 25.11.2025

Zur Ermittlung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung (vom 09.05.2025) auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und hier beschrieben werden. Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt“

Die Grenz-, Richt- und Orientierungswerte des Schallschutzes sowie von Luftschadstoffen und Gerüchen werden innerhalb des Geltungsbereichs voraussichtlich eingehalten.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einem Verlust von Fettwiesen sowie Biototypen mit geringer ökologischen Wertigkeit. Die Beeinträchtigungen werden durch planinterne Maßnahmen vollständig ausgeglichen. Nach Jonas Scheck (2023) [Potenzialabschätzung Artenschutz – Anlage der Begründung] sind durch die geplante Bebauung keine Beeinträchtigungen der Fauna zu erwarten.

Boden

Die Flächeninanspruchnahme führt zum Verlust von Bodenfunktionen. Es treten erhebliche Umweltauswirkungen ein. Diese werden durch den schonenden Umgang mit Böden gemindert. Eine Kompensation erfolgt teils durch einen Oberbodenauftrag auf einer Ackerfläche sowie schutzgutübergreifend.

Wasser

Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort zurückgehalten. Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist daher nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können hierdurch vermieden werden.

Klima, Luft

Es treten keine erheblichen Umweltauswirkungen ein bzw. es kommt zu keiner erheblichen Verschlechterung der lokalen Klimaverhältnisse.

Landschaft

Es ergeben sich aufgrund der neuen Baukörper visuelle Veränderungen, die von einigen Standorten aus sichtbar sind, jedoch überwiegend im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung wahrgenommen werden. Durch Pflanzmaßnahmen erfolgt eine Durchgrünung des Gebiets.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Es ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter durch das geplante Vorhaben auszugehen.

Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- Beschränkung der Beleuchtung und Vogelkollisionsschutz
- Schonender Umgang mit Böden
- Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Umwandlung von Acker in Grünland und Pflanzung von Streuobst
- Entwicklung eines Gewässerrandstreifens am Stehenbach
- Oberbodenauftrag auf einer Ackerfläche

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Oberstadion.“

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahme des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Fachdienst 20 – Kreisentwicklung /Bauen -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 11.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Brandschutz: Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Landwirtschaft: Vorbehaltstorflur I gem. Flurbilanz 2022, Grünlandfläche, landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheit, landwirtschaftlicher Flächenentzug.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen – Referat 21 – Raumordnung / Bauleitplanung / Straßenwesen / Verkehr, etc. -, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 01.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Flächentausch von Wohnbauflächen, Vorbehaltstorflur für Landwirtschaft, planerische Unschärfe.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe, und Bergbau -, Albertstraße 5, 79104 Freiburg vom 31.03.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Geochemie, Boden, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Grundwasser, Mineralische Rohstoffe, Bergbau.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar vom 01.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

§§ 20 und 27 Denkmalschutzgesetz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a Baugesetzbuch:

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Gebiet für Landwirtschaft (Vorbehaltstorflur) [B I 2.1 G (3)].

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c), 1a Baugesetzbuch:

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Kreisbauernverbands Ulm-Ehingen, Schillerstraße 30, 89077 Ulm vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Landwirtschaftlicher Flächenentzug, landwirtschaftliches Entwicklungsdefizit, Mangel an landwirtschaftlichen Flächen, Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemmissionen auf Wohnbauflächen, Licht- und

Geräuscheinwirkungen auf Pferde, Bestandsschutz und Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Mindestabstände für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zu Wohnbauflächen, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Lage der planexternen und -internen Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasserableitung, Starkregen, Kanalisation, Überschwemmungen, Nutzbarkeit bestehender Feldweg, Vermeidung der Extensivierung hochwertiger Ackerflächen der Vorrangflur I und II, Großflächiges Anlegen von Wiesen- und Streuobstflächen auf Ackerflächen, Anlegen von Gehölz- und Baumstreifen entlang von ackerbaulichen Flächen mit nachteiliger Auswirkung durch Beschattung und/oder auf den Einsatz heute eingesetzter Gerätetechnik.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme Bürger 1 vom 04.04.2025

- Betroffene Themenkomplexe:

Pferdehaltung inkl. dazugehöriger Gebäude und baulicher Anlagen, Einwirkung von Lärm-/Staub-/Geruchsemissionen auf Wohnbauflächen, Bestandsschutz landwirtschaftlicher Betrieb, Nutzungsuntersagung, Weiterentwicklungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Betrieb, Starkregen, Überschwemmungen, Kanalisation, Oberflächenentwässerung.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a Baugesetzbuch:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 22. Änderung der 1. Teilstreubeschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen um eine Bebauung hier zu unterbinden. Die im nördlichen Siedlungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan „Birkäcker“ sind in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf.“

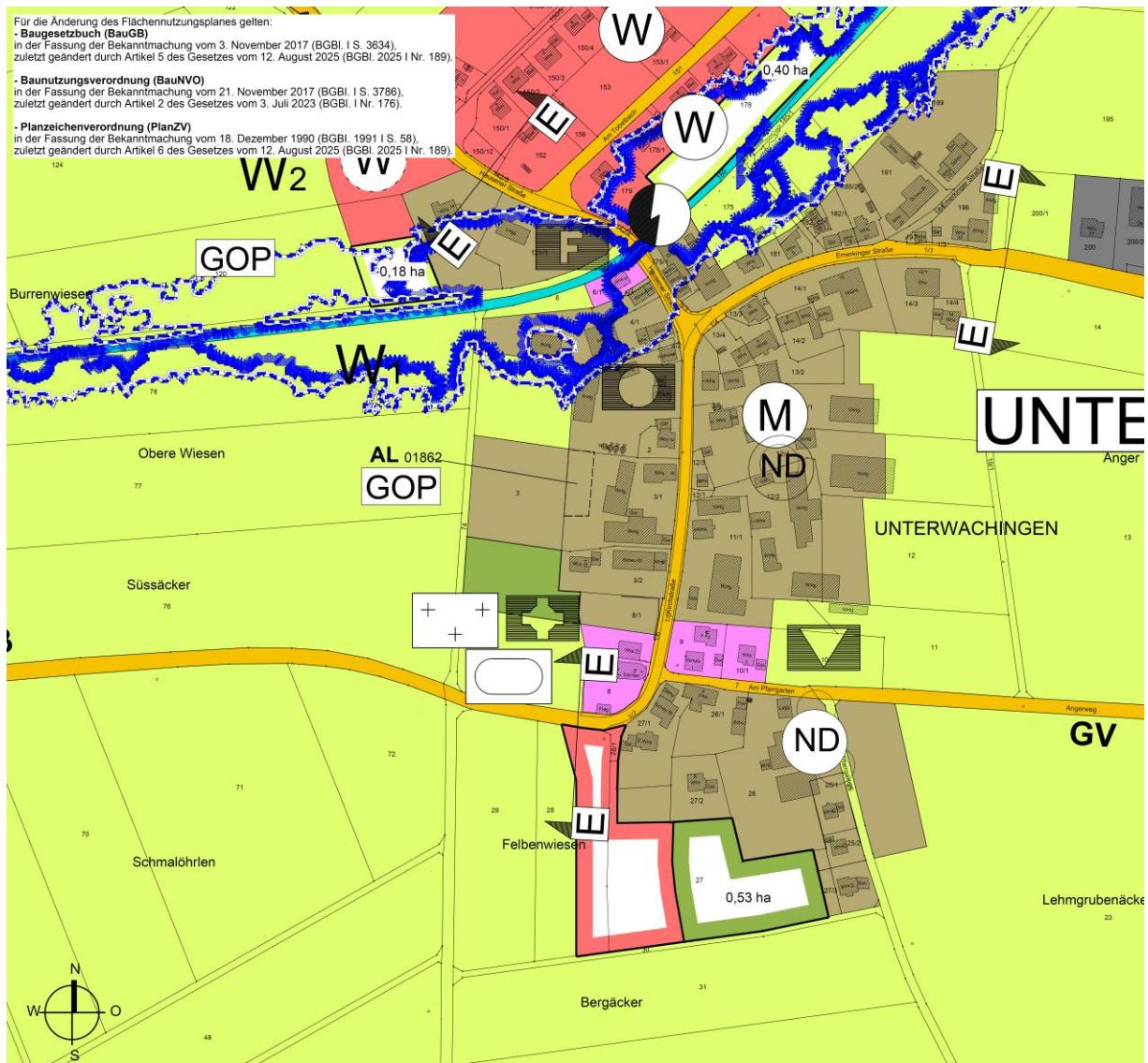
Die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da das Baugebiet direkt von der Kirchstraße erschlossen werden kann. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.“

Der Aufstellungsbeschluss für den parallel laufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2025 gefasst. Anschließend daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 30.04.2025 – 30.05.2025 statt.

Das Plangebiet wird in der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (0,65 ha) und Grünfläche (0,53 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,18 ha.

Die Summe der Wohnbauflächen (0,65 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zum einen 0,07 ha gemischte Baufläche auf dem Flst. Nr. 27 (wird Grünfläche), sowie zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Unterwachingen vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Bei den beiden Flächen handelt es sich um die Flst Nr. 120 (0,18 ha) sowie 178 und 178/6 (0,40 ha), die innerhalb von Überflutungsflächen liegen und damit für eine Wohnbebauung sowie langfristig nicht in Frage kämen.

Die Plangebiete der 22. Änderung der 1. Teilstreubeschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 22. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

Veränderungen wird mit Begründung jeweils mit dem Datum von 20.11.2025,
von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026
auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse
<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html>
veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link
<https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 23. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 23. Änderung der 1. Teilstudie des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 11.12.2025 bzw. 12.12.2025 im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinde Emeringen) geändert.

Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen vom 05.08.2012 werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Weiterhin liegt das Plangebiet gemäß Flächennutzungsplan innerhalb von „Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Grundwasserschutz“.

Geltungsbereich

Die ca. 14 ha große Fläche befindet sich ca. 1 km nördlich der Ortslage von Emeringen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das Plangebiet ist auf zwei Teilflächen aufgeteilt, die durch einen Wirtschaftsweg voneinander getrennt sind.

Das nördliche Teilgebiet wird zu drei Seiten von Wirtschaftswegen begrenzt. Lediglich nach Nordwesten hin befinden sich weitere landwirtschaftliche Nutzungen angrenzend.

Die nördliche Teilfläche befindet sich auf dem Flst. Nr. 1603. (Gemarkung Emeringen)

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke (jeweils Gemarkung Emeringen):

Nordwesten: Flst. Nrn. 1600, 1602

Nordosten: Flst. Nr. 1604 (Wirtschaftsweg)

Südosten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

Südwesten: Flst. Nr. 1642 (Wirtschaftsweg)

Der südliche Teilbereich wird ebenfalls zu drei Seiten von Wirtschaftswegen eingegrenzt. Nach Süden hin grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die südliche Teilfläche befindet sich auf den Flst. Nrn. 1631, 1632, 1633 und 1634 (jeweils Gemarkung Emeringen).

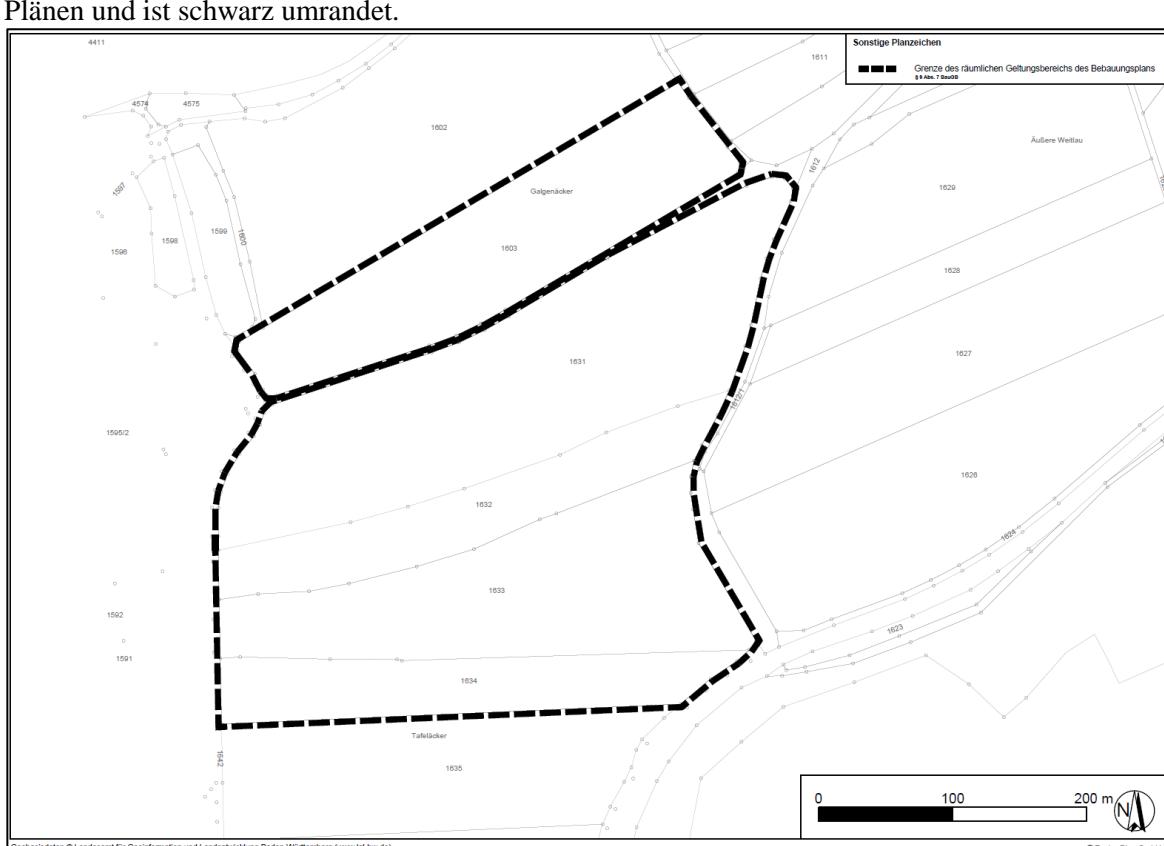
Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an (alle Gemarkung Emeringen):

Nordwesten: Flst. Nr. 1630 (Wirtschaftsweg)

Osten: Flst. Nr. 1612

Süden: Flst Nr. 1635

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden



Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Solarpark Emeringen“ (Gemeinde Emeringen), ohne Maßstab

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 06.02.2026**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, vg@munderkingen.de einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 25. Änderung der 1. Teilstudie 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Emerkinger Straße - Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkinger Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt.

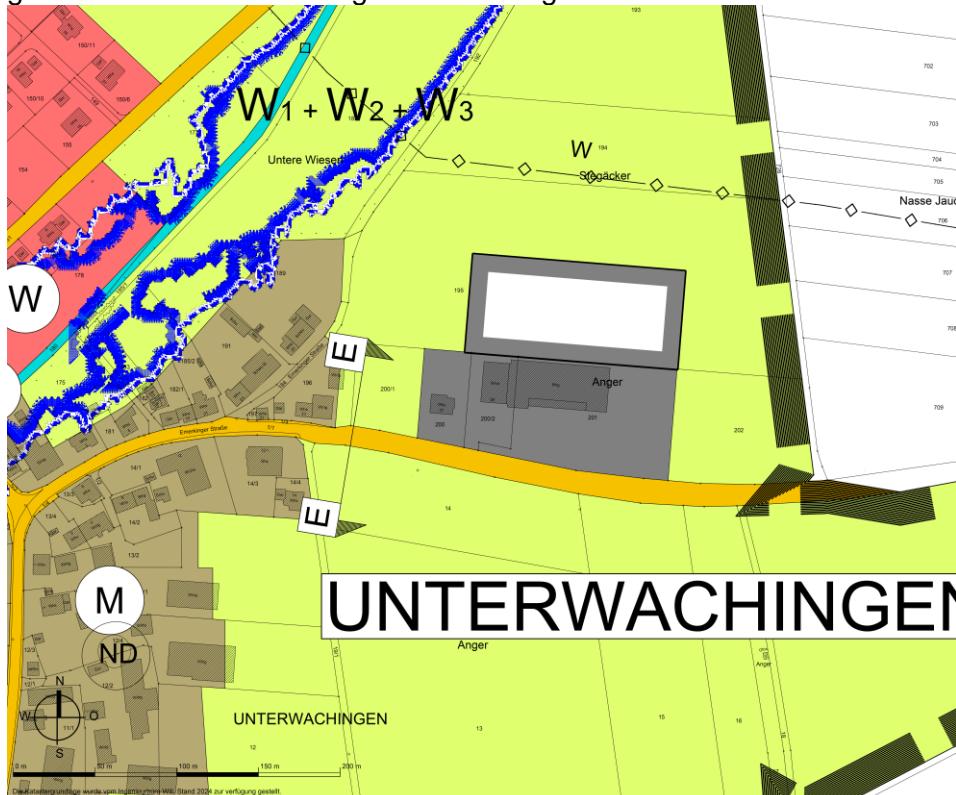
Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI-TEC Aßfalg gegründet und expandiert seitdem stetig.

Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig.

Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig.

Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkinger Straße-Erweiterung“ aufgestellt.“

Das Plangebiet wird in der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,80 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 25. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html>

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der

Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, den 15. Dezember 2025**, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2026 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2025 bis 2029
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
3. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Freigabe des Entwurfs zur Anhörung
5. Änderung der Schülerbeförderungssatzung aufgrund der Erhöhung des Preises des D-Tickets JugendBW inklusive Behandlung der Petition gegen die Einführung einer Eigenanteilspflicht
6. Interkommunale Vergärungsanlage für Bioabfälle: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
7. Änderungen in der Trägerschaft der Tagespflege Dietenheim GmbH
8. Ausscheiden aus dem Kreistag - Antrag von Herrn Kreisrat Jens Kaiser
9. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Eingeschränkter Betrieb der Kfz-Zulassungsstellen zum Jahreswechsel

Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis informieren, dass die Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle Ulm sowie die Zulassungsstelle Ehingen an folgenden Tagen ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet sind:

- Montag, 29. Dezember 2025
- Dienstag, 30. Dezember 2025
 - Freitag, 2. Januar 2026
 - Montag, 5. Januar 2026

Spontane Vorsprachen ohne Termin sind an diesen Tagen nicht möglich. Termine können wie gewohnt online unter <https://www.zulassung-ulm.de/Startseite/termin.html> vereinbart werden.

Die Dienstleistungszentren der Stadt Ulm bleiben am 2. und 5. Januar 2026 geschlossen. Die Zulassungsstelle Langenau ist an allen oben genannten Tagen nicht geöffnet.

Ab Dienstag, 7. Januar 2026, stehen sämtliche Zulassungsstellen und Dienstleistungszentren wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis bitten um Verständnis für die eingeschränkten Öffnungszeiten und empfehlen, Zulassungsvorgänge frühzeitig zu planen oder alternativ die Online-Zulassung zu nutzen.

Das Entsorgungszentrum und der Wertstoffhof Langenau ziehen in die Benzstraße 13 um



Am Mittwoch, 10. Dezember, ist der letzte Öffnungstag des Entsorgungszentrums Langenau am jetzigen Standort Ochsenhölzle. Es schließt um 17 Uhr.

Auch der Wertstoffhof Langenau am Standort In den Lindeschen 25 hat am Mittwoch, 10. Dezember, seinen letzten Öffnungstag. Er schließt um 16 Uhr.

Am Freitag, 12. Dezember, geht dann am Nachmittag das neue Entsorgungszentrum Langenau in der Benzstraße 13 in Betrieb. Am Vormittag wird die neue Einrichtung den Kreistagsmitgliedern und Medienvertretern vorgestellt, von 13 bis 17 Uhr ist es regulär für die Entsorgung und Anlieferung von Wertstoffen geöffnet.

Das neue Entsorgungszentrum bietet das gesamte Annahmespektrum der Entsorgungseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis. Es steht allen Bürgern und Unternehmen offen, die im Landkreis Abfallgebühren zahlen.

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag jeweils 9:00 - 17:00 Uhr.

Online-Informationsveranstaltung am 13. Januar 2026:

Fleischersatz aus pflanzlichem Eiweiß – Neue Wege und Chancen im Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lädt zu einer kostenlosen Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Fleischersatz aus pflanzlichem Eiweiß – Neue Wege und Chancen im Ackerbau“ ein. Bei der Veranstaltung am Dienstag, den 13. Januar 2026, um 19:00 Uhr berichten drei Referentinnen und Referenten unter anderem über den Anbau von Kichererbsen und Alb-Quinoa:

Sofie Holstein vom LTZ Augustenberg stellt in ihrem Vortrag „Kichererbsen und Co.: Chancen und Herausforderungen beim Anbau neuer Körnerleguminosen in Deutschland“ die Grundlagen und Möglichkeiten des Anbaus von Eiweißpflanzen vor. Josua Ehrhart, Landwirt aus Ehingen-Dächingen, berichtet anschließend von seinen Erfahrungen mit dem Anbau von Eiweißpflanzen im landwirtschaftlichen Betrieb am Beispiel Alb-Quinoa. Zum Abschluss erläutert Annalena Denninger-Maucher vom Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis das Thema aus ernährungsphysiologischer Sicht. Die Referentinnen und Referenten stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Um Anmeldung bis zum 11. Januar 2026 über den folgenden Link oder QR-Code wird gebeten:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20261/2548302>



Bedingungen für bedrohten Wiesenvogel verbessern: Kiebitz-Projekt im Westerried bei Langenau soll angestoßen werden

Der Bestand des Kiebitz, einst ein weit verbreiteter Feldvogel in der Agrarlandschaft, ist in den letzten drei Jahrzehnten durch Veränderungen in der Landwirtschaft und Lebensraumverlust stark zurückgegangen – in Baden-Württemberg um über 90 Prozent. Die Art gilt im Land inzwischen als vom Aussterben bedroht. Einzelne Schutzmaßnahmen wurden in den letzten Jahren bereits angestoßen und zeigen erste Erfolge – ausreichend für eine Erholung des Bestands war dies bisher jedoch nicht.

Im Rahmen der Artenschutzoffensive hat das Land Baden-Württemberg den Naturschutzbund (NABU) beauftragt, in den nächsten fünf Jahren landesweit ein Artenschutzprogramm für den Kiebitz umzusetzen und dafür Fördermittel zur Verfügung gestellt. In dem Projekt „KiebitzLand“ erhalten landwirtschaftliche Betriebe künftig Fördermittel, die über die Sätze der Landschaftspflegerichtlinie hinausgehen, um neue Lebensräume für den Feldvogel zu schaffen.

Im Alb-Donau-Kreis brütet der Kiebitz schon lange im westlichen Teil des Donaurieds bei Langenau, dem Westerried. Gleichzeitig ist dort ein hohes Potential vorhanden, um die Lebensbedingungen für den Feldvogel weiter zu verbessern – beispielsweise durch angepasste Bewirtschaftung. Dafür eignen sich unter anderem selbstbegrünende Schwarzbrache auf feuchten Ackerstandorten. Das Westerried eignet sich daher als mögliches

Projektgebiet. In den kommenden Wochen werden Betriebe, die dort besonders geeignete Flurstücke bewirtschaften, dazu persönlich kontaktiert. Die Koordination des Projekts vor Ort übernimmt Christian Tirpitz vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis als Zuständiger für die Umsetzung der Artenschutzoffensive.

Für weitere Informationen können sich Interessierte und Landwirtinnen und Landwirte sich an den Gebietskoordinator Christian Tirpitz (Christian.Tirpitz@alb-donau-kreis.de, Telefon: 0731/185-1632) wenden. Für weitere Fragen stehen auch der NABU direkt (Lars.Stoltze@NABU-BW.de) sowie der Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis e.V. (Romy.Werner-LEV@alb-donau-kreis.de) zur Verfügung.

Webinar zur Kinderernährung am 20. Januar 2026:

„Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 20. Januar 2026, in einem Webinar von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/von-anfang-an-mit-spass-dabei/2570013>



Fahrplanwechsel am 14. Dezember bringt einige Veränderungen im DING

Größere Anpassungen auf Buslinien im Alb-Donau-Kreis – Umplanungen durch Baustellen

Der europaweit stattfindende alljährliche Fahrplanwechsel auf Schiene und Straße, der heuer auf den 14. Dezember und damit auf den dritten Advent fällt, verursacht im Bereich der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) einige Umstellungen. „Kundinnen und Kunden im ÖPNV werden sich streckenweise auf Veränderungen einstellen müssen,“ beurteilt DING-Geschäftsführer Bastian Goßner die Situation. „Wir bitten unsere Fahrgäste, sich regelmäßig online auf der DING-Website www.ding.eu unter Fahrplantabellen und in der „unser DING“-App zu informieren,“ empfiehlt Dimitri Schilin, zuständiger Leiter der Abteilung Fahrplan.

Die meisten Anpassungen gibt es im Alb-Donau-Kreis: Hier wird aufgrund der schwierigen Haushaltsslage das Angebot in verkehrsschwachen Zeiten, insbesondere in den Ferien und an Wochenenden reduziert, um den Nahverkehr finanziell zu stabilisieren. Teilweise werden die regulären Fahrten auf anmeldpflichtige Rufbusse umgestellt.

Im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm bleibt dagegen fast alles beim Alten. Im kommenden Jahr allerdings wird der Linienverkehr dort aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen von Baustellenfahrplänen geprägt sein, die immer wieder an die neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Das gilt auch auf den Bahnstrecken im Verbundgebiet: Zunächst bleiben die Fahrpläne bis auf geringfügige Anpassungen in einzelnen Zeitlagen unverändert. Im Laufe des Jahres 2026 ist dann mit größeren und teils kurzfristigen Baumaßnahmen zu rechnen, die den Einsatz von Schienenersatzverkehr erforderlich machen können.

Eine erste Belastungsprobe im Bereich Fahrplan stellen bereits seit Ende November die Arbeiten an der B10 im Ulmer Stadtgebiet dar. Die Sperrung dieser wichtigen Verkehrsachse für mehrere Jahre in Richtung Süden zwischen Berliner Ring und Blaubeurer Ring führte daher am 29. November für die vier Buslinien 46, 49, 583 und 585 zu einem vorzeitigen Fahrplanwechsel.

Die Änderungen im Einzelnen in Bereich Ehingen, Munderkingen:

Busverkehr im Alb-Donau-Kreis

- **Linienbündel Ehingen Stadtbus**
- **Linie 303:** Fahrten um 14:11, 16:11 und 18:11 Uhr ab Ehingen Scharfmarktstraße sowie um 14:48, 16:48 und 18:48 Uhr ab Berkach Ortsmitte am Samstagnachmittag entfallen
- **Linie 304:** Fahrt um 19:46 Uhr ab Ehingen Busbahnhof von Montag bis Freitag entfällt
- **Linie 337:** Fahrten um 14:23, 16:23 und 18:23 Uhr ab Berkach Ortsmitte am Samstagnachmittag entfallen
- **Linienbündel Munderkingen/Marthal**
- **Linie 316:** Streichung der Fahrt um 18:50 Uhr ab Ehingen Busbahnhof. Fahrten 011, 015, 023 und 17:50 Uhr verkehren an Ferientagen anmeldpflichtig als Rufbus

Polizeipräsidium Ulm

Berufsinfoabend in Ulm - die Polizei informiert!

Das Polizeipräsidium Ulm veranstaltet für am Polizeiberuf Interessierte im Alter von 15 bis 30 Jahren, am 15.01.2026, um 17:30 Uhr, beim Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm (auch Sitz des Polizeipräsidium Ulm), einen Berufsinfoabend.

"Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!" Sollte diese Motivation auch ab der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist du an diesem Berufsinfoabend genau richtig.

Bei der rund 90-minütigen Veranstaltung geben die Berufsberater des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf. Sie stehen

Rede und Antwort zu allen Fragen rund um die Themen: Bewerbung, Anforderungen, Auswahlverfahren, Ausbildung, Studium und Verwendungsmöglichkeiten. Gleichzeitig zeigen wir euch einiges aus den verschiedenen Bereichen der Polizei. Neben erfahrenen Polizistinnen und Polizisten sind auch Polizeiausbildende vor Ort und können aus dem Nähkästchen plaudern. Traut Euch auch heikle Fragen zu stellen.

Eingeladen sind alle Interessierten, die eine Mittlere Reife oder Fachhochschulreife/Abitur haben bzw. einen dieser Abschlüsse anstreben. Neben Schülerinnen und Schülern dürfen sich gerne auch "Ältere" angesprochen fühlen. Auch wenn man bereits eine Ausbildung oder Studium abgeschlossen hat bzw. nicht fortführen wird, steht einer Bewerbung in der Regel nichts entgegen. Natürlich sind auch Eltern gerne miteingeladen.

Die Teilnahmemöglichkeiten sind begrenzt, daher rechtzeitig per E-Mail unter www.polizei-ulm.de/karriere zu der Veranstaltung anmelden.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.

Weitere Infos zur Veranstaltung unter www.polizei-ulm.de/karriere oder dem QR-Code.

P.S. Eine Bewerbung auf den Einstellungstermin Juli oder September 2026 ist nur noch bis zum 31.12.2025 möglich!

AOK – Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach

AOK-Beschäftigte spenden Teil ihres Gehalts - 3.000 Euro für Aufschnaufhaus Ulm

Mit vielen kleinen Beträgen Großes bewirken: Im Rahmen der Rest-Cent-Initiative spenden AOK-Mitarbeitende in diesem Jahr insgesamt 17.000 Euro an gemeinnützige Organisationen in Baden-Württemberg. Davon kommen 3.000 Euro dem Aufschnaufhaus Ulm zugute, das Familien mit behinderten Kindern dringend benötigte Entlastung und Unterstützung bietet.

„Diese Spende ist ein wichtiger Baustein, damit wir unsere Betreuungsangebote weiterführen und den Familien kleine Momente der Erholung schenken können. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AOK von Herzen für ihr Engagement“, sagt Ernst Häge, Vorstandsmitglied beim Aufschnaufhaus Ulm – Förderverein e. V., als er den Scheck über 3.000 Euro von Sven Seitz, Mitglied im Vergabeausschuss „Rest-Cent“ der AOK Baden-Württemberg, überreicht bekommt. Das Aufschnaufhaus Ulm e. V. bietet Familien eine wertvolle Auszeit vom oft herausfordernden Alltag. Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden dort liebevoll betreut, sodass Eltern und Geschwister neue Kraft tanken können.

Das Spendengeld stammt aus der Rest-Cent-Initiative der AOK Baden-Württemberg, die gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat (GPR) seit dem 01. Januar 2021 gefördert wird und die in diesem Jahr ihr 5-jähriges Bestehen feiert. Mitarbeitende können dabei freiwillig die Cent-Beträge ihres monatlichen Gehalts für einen guten Zweck spenden. Auf diese Weise unterstützen sie nicht nur Kolleginnen und Kollegen in Not, sondern auch soziale Projekte und Einrichtungen in ganz Baden-Württemberg.

„Jeder Cent zählt – im wahrsten Sinne des Wortes“, sagt Diana Beck-Wiesener, Mitglied des Gesamtpersonalrats und im Vergabeausschuss „Rest-Cent“ der AOK Baden-Württemberg, bei der Spendenübergabe. „Dass so viele Mitarbeitenden der AOK ihre Restbeträge spenden, zeigt, wie stark das soziale Miteinander bei uns gelebt wird. Wir freuen uns, das Aufschnaufhaus Ulm mit dieser Aktion unterstützen zu können.“

Wie wichtig dieser Beitrag ist, unterstreicht Christian Strobel, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach: „Als Krankenkasse tragen wir Verantwortung – nicht nur für unsere Versicherten, sondern für das gesellschaftliche Miteinander in der Region. Familien mit einem hohen Pflege- oder Unterstützungsbedarf verdienen jeden Moment der Entlastung. Dass unsere Mitarbeitenden mit ihrer Spende genau diese wertvollen Momente ermöglichen, erfüllt mich mit großer Dankbarkeit.“

Dieses Jahr kam eine stolze Gesamtsumme von 17.000 Euro zusammen. Alle Teilnehmenden der Rest-Cent-Initiative können per Voting über die Vergabe der Spendengelder in unterschiedlichen Kategorien abstimmen.

Agentur für Arbeit Ulm

An Weihnachten und Silvester geschlossen

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen, die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm, das Jobcenter Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau in Ulm und in Ehingen haben am 24. und am 31. Dezember geschlossen.

Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit online erledigt werden können. Persönliche Vorsprachen sind mit Termin an den folgenden Werktagen wieder möglich. Sofern Fristen einzuhalten sind, zählt das Datum der Terminbuchung. Die Agentur für Arbeit Ulm sowie die Jobcenter Ulm und Alb-Donau öffnen im neuen Jahr wieder am 2. Januar, die Familienkasse am 7. Januar.

Kontakt:

Online: Die digitalen Serviceangebote der Arbeitsagentur, Familienkasse und Jobcenter können für alle Anliegen jederzeit genutzt werden. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Telefon: Die Service-Center der Arbeitsagentur und der Familienkasse sind täglich von 8 bis 18 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr unter den kostenfreien Nummern 0800 4 5555 00 (Agentur für Arbeit) und 0800 4 5555 30 (Familienkasse) erreichbar. Das Service-Center des Jobcenters Alb-Donau zu denselben Zeiten unter 0731 40018-0, das Ulmer Jobcenter unter 0731 40986-0.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Schließtage

Dienststellen der Rentenversicherung über die Feiertage geschlossen

Online-Services jederzeit möglich

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein.

Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Über die Feiertage Online-Services nutzen

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung. Über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services können Anträge gestellt, Nachweise eingereicht und kostenfreie Unterlagen wie beispielsweise Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder Versicherungsnummernachweis angefordert werden. Zudem gibt es dort auch die Möglichkeit, persönliche Daten wie Bankverbindung und Adresse zu ändern.

Schwäbische Alb Tourismusverband

„NEUE HORIZONTE“

– Schwäbische Alb wird Austragungsort des neunten deutschen Mountainbike-Kongresses 2026

Der deutsche Mountainbike-Kongress, die größte deutschsprachige Fachveranstaltung für naturnahes Radfahren, kommt 2026 auf die Schwäbische Alb. Vom **16. bis 18. Juni 2026** kommen Fachleute aus Tourismus, Politik, Verwaltung, Community und Bike-Industrie unter dem Motto „**NEUE HORIZONTE**“ in Aalen zusammen, um nachhaltige Bike-Entwicklung weiterzudenken, von anderen Regionen zu lernen und viel Wissen und Kontakte für die eigene Praxis mit nach Hause zu nehmen.

Damit kehrt der Kongress nach genau zehn Jahren wieder nach Baden-Württemberg zurück, in ein Bike-Bundesland mit aktiver Community und vielfältigem Angebot für MTB und Gravel. Das Programm 2026 kombiniert interdisziplinäre Fachvorträge, praxisnahe Workshops, inspirierende Exkursionen und Netzwerkformate und bringt so Expert*innen und Neulinge im Bike-Kosmos zusammen, um gemeinsam die Zukunft des Bikens zu gestalten.

Mehr Austausch, mehr Praxis, mehr Miteinander

„Über die Jahre haben wir das Konzept des Kongresses stetig weiterentwickelt. Das Programm 2026 inkludiert erstmals das Angebot der Fachexkursion und wird mehr Raum für den moderierten Austausch unter den Teilnehmenden schaffen. Besonders für Frühbuchende haben wir die Ticketpreise reduziert, um auch in Zeiten

knapper kommunaler Haushalte eine Beteiligung öffentlicher Akteure zu fördern“, so Nico Graaff, Geschäftsführer des Mountainbike Forums Deutschland.

Tourismus- und Regionalentwicklung mit Weitblick

„Aalen und der Ostalbkreis sind als Gastgeber prädestiniert für den Kongress: mitten in einer starken Bike-Region, die offen für neue Ideen ist. Das Motto NEUE HORIZONTE steht für die Chance, Zukunftsthemen mutig anzupacken und das Biken in den Regionen nachhaltig weiterzuentwickeln“, so Holger Bäuerle, Geschäftsführer des Schwäbische Alb Tourismus-verbands e.V. (SAT).

Uschi Teufel, Projektleiterin des Qualitätskonzept Bike der Schwäbischen Alb, schlägt mit dem MTB-Kongress in Aalen ein neues Kapitel auf: „NEUE HORIZONTE bedeutet für uns, Trends frühzeitig aufzugreifen und den Dialog der Akteure aktiv zu gestalten“, so die erfahrene Wander- und Radexpertin. „Wir freuen uns sehr, Gastgebende für diese Leuchtturmveranstaltung im Aktivtourismus zu sein und Regionen aus ganz Deutschland auf der Alb begrüßen zu können.“

Frühbucher-Tickets ab sofort erhältlich

Tickets sind ab sofort verfügbar und können mit einem speziellen Übernachtungsangebot im benachbarten MAXX Hotel Aalen kombiniert werden.

Alle Infos und Anmeldung unter: www.kongress.bike

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen



BÜRGERSAAL OBERSTADION

Eintritt: kostenfrei

Baden-Württemberg Stiftung
der Freunde des Kreises

Oberstadion
ALB-DONAU-KREIS

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

„Lange Tradition der Agrartechnik“

So lautet die Überschrift von unserer Betriebsbesichtigung bei Firma CLAAS in Bad Saulgau am **Dienstag, 24.02.2026**.

Die Führung beginnt um 9.30 Uhr und dauert ca. 2 Stunden.

Die Strecke des fußläufigen Rundgangs beträgt 2 km. Rollstuhlfahrer und Personen mit Herzschrittmacher können nicht teilnehmen.

Das Mittagessen ist beim Erlebnishof Dreher in Lampertsweiler, mit anschließender Betriebsführung. Weil die Fa. CLAAS bereits Anfang Februar eine Teilnehmerliste benötigt, ist der **Anmeldeschluss** für die Exkursion am Mittwoch 28.01.26.

Anmeldung über WhatsApp oder Jessica Faad 07375-922 642.

Wir wünschen allen Gemeindemitgliedern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute für's neue Jahr
Andrea Fischer und die Powerbienen



Festliche Klänge in der Klosterkirche Untermarchtal: Konzert des Modern Symphonic Percussion Ensembles am 26. Dezember

Untermarchtal – Ein musikalisches Highlight erwartet die Besucher der Klosterkirche in Untermarchtal am zweiten Weihnachtsfeiertag. Am Freitag, den 26. Dezember 2025, um 14.00 Uhr lädt das Modern Symphonic Percussion Ensemble zu einem Benefizkonzert ein.

Das Konzert wird zugunsten der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal veranstaltet. Die Vinzentinerinnen engagieren sich mit großem Einsatz für Gemeinschaften in Tansania und Äthiopien.

Das abwechslungsreiche Programm umfasst nicht nur traditionelle Weihnachtslieder, sondern auch Musik aus verschiedenen Genres, die für festliche und bewegende Momente sorgen. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Singen bekannter Weihnachtslieder, bei dem das Publikum eingeladen ist, aktiv mitzuwirken.

Eintritt frei, Spenden willkommen

Der Eintritt zu diesem besonderen Konzert ist frei, jedoch wird um Spenden gebeten. Alle Einnahmen kommen direkt den Projekten der Vinzentinerinnen in Tansania zugute, die dort mit viel Hingabe Kindern und Bedürftigen helfen.

Die Klosterkirche Untermarchtal bietet mit ihrer stimmungsvollen Atmosphäre den perfekten Rahmen für dieses festliche Ereignis. Lassen Sie sich von der Musik verzaubern und leisten Sie gleichzeitig einen wertvollen Beitrag für den guten Zweck.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Gedanken für die vorweihnachtliche Zeit

Das Weihnachtsgeschenk

Von Father Joe (Schulpfarrer)

Paul bekam von seinem Bruder zu Weihnachten ein Auto geschenkt. Als Paul am Nachmittag des Heiligabends sein Büro verließ, sah er, wie ein Junge um sein nagelneu blitzendes Auto herumschlich. Er schien echt begeistert zu sein. „Ist das Ihr Auto, Mister?“ fragte er.

Paul nickte. „Ja, mein Bruder hat es mir zu Weihnachten geschenkt.“ Der Junge blieb wie angewurzelt stehen. „Mensch ich wünsche ...“ Er zögerte. Natürlich wusste Paul, was der Junge sich wünschen würde. Auch so einen Bruder zu haben. Aber was er sagte, kam für Paul so überraschend, dass er seinen Ohren nicht traute.

„Ich wünsche mir“, fuhr der Junge fort, „ich könnte auch so ein Bruder sein.“ Paul sah den Jungen an – und fragte ihn: „Hast Du Lust auf eine kleine Spitztour mit den neuen Auto?“

„Das wäre echt toll!“

Nachdem sie eine kurze Strecke gefahren waren, fragte der Junge mit glühendem Augenaufschlag: „Würde es Ihnen etwas ausmachen bis zu unserer Haustüre zu fahren?“

Paul schmunzelte. Er wollte seinen Nachbarn zeigen, dass er in einem großen Auto nach Hause gefahren wurde. Paul irrite sich ein zweites Mal.

„Können Sie da anhalten, wo die Stufen beginnen?“ Er lief die Stufen hinauf. Nach kurzer Zeit hörte er ihn. Er kam nicht schnell gerannt. Der Junge trug seinen behinderten kleinen Bruder.

Er setzte ihn auf der untersten Stufe ab und erzählte ihm von dem Auto.

„Eines Tages werde ich Dir auch ein Auto schenken, dann kannst Du dir all die schönen Sachen in den Schaufenstern ansehen, von denen ich dir erzählt habe.“

Paul stieg aus und hob den kleinen Burschen auf den Beifahrersitz. Mit glänzenden Augen setzte sich sein großer Bruder neben ihn – und die drei machten sich auf zu einem Weihnachtsausflug, den keiner von ihnen jemals vergessen würde.

An diesem Heiligabend verstand Paul, was Jesus gemeint hatte, als er sagte: „Es ist seliger zu geben ...“.

Eine besinnliche Adventszeit wünscht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung



Anzeigen

• Sanitär • Heizung • Holz • Pellets • Solarwärme • Solarstrom •

Ihr Spezialist für
Solar- und Heizungsanlagen
wünscht frohe Weihnachten und ein
energiereiches neues Jahr 2026

System
Nachhaltige Energietechnik
Sonne^{emex}

Grundlerstraße 14
89616 Rottenacker
Tel. 07393 954 94-0, system-sonne.de

BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM  HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

Zukunft gestalten – mit Kompetenz und Engagement

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal engagieren sich aktuell über 200 Mitarbeitende mit Herz, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ob im Tagungshotel, im Wohnpark Maria Hilf mit Pflege und Betreuung, in der Zentralküche, der Landwirtschaft, der Gärtnerei, im technischen Dienst oder im Kindergarten – gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Menschen füreinander da sind und Werte gelebt werden. Unsere Ordensgemeinschaft ist zudem Gesellschafterin von drei gemeinnützigen GmbHs mit insgesamt rund 7.000 Mitarbeitenden in über 60 Einrichtungen.

Für unsere Technikabteilung in Untermarchtal suchen wir ab sofort motivierte Mitarbeitende, die mit Fachwissen und Herz Teil unseres Teams werden möchten:

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik (m/w/d)

Sie wissen, wie man Wärme ins Haus bringt, frische Luft in die Räume und alles am Laufen hält? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Bringen Sie Ihr technisches Können und Ihre Leidenschaft mit – wir freuen uns auf Ihre Unterstützung in unserem Team.

Meister Elektrotechnik / Elektrotechnikerin (m/w/d)

Sie sind der Profi, wenn es um Kabel, Schalter und sichere Verbindungen geht? Gleichzeitig bringen Sie technisches Know-how, Verantwortungsbewusstsein und Freude an eigenständigen Lösungen mit? Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung im Bereich Technik – und darauf, gemeinsam mit Ihnen Licht ins Dunkel zu bringen!

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf
www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren
QR- Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen
Pfarrer Markus Häfele
 Pfarrberg 14
 89584 Mundingen
 Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 09.12.2025

E-Mail: pfarramt.mündingen@elkw.de

Wochenspruch für den 3. Adventssonntag

Jesaja 40, 3. 10: Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.



Sonntag, 14. Dezember - 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele

Wir freuen uns, dass bei unserem Gottesdienst am Sonntag, 3. Advent um 9.30 Uhr in der Kirche der Chor des EJW Bezirk Bad Urach - Münsingen unter der Leitung von Friedemann Lutz mitwirken wird.

Der dynamische Chor überrascht mit frischen und besinnlichen Liedern zum Advent.

Die Predigt wird kurz und anschaulich.

10.30 Uhr Kinderkirche in der Kirche (Krippenspiel-Proben)

Kinderkirche - Proben für das Krippenspiel

Das Kinderkirchteam hat auch in diesem Jahr wieder ein tolles Krippenspiel für Heiligabend ausgesucht.

Folgende weitere Termine sind geplant:

Freitag, 19. Dezember, 16 Uhr, Kirche

Sonntag, 21. Dezember, Vierter Advent, 10.30 Uhr, Generalprobe: Kirche

*Adresse des Dorfgemeinschaftshauses: Oberdorf 4, Mundingen

Mittwoch, 24. Dezember, Heiligabend, 17.30 Uhr Kirche - Aufführung

Der Gottesdienst an Heiligabend beginnt um 18 Uhr.



Die Proben dauern jeweils etwa eine Stunde, eventuell auch mal ein paar Minuten länger.

Termine der Woche

Montag, 15. Dezember 19.45 Uhr Kirchenchorprobe im Mundinger Dorfgemeinschaftshaus

Mittwoch, 17. Dezember 15.30 Uhr Konfi-Unterricht in Zwiefalten



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

07395 / 96 897 96

Die Kirchengemeinde Mundingen hat gewählt

Wahlbeteiligung: 41,5 Prozent (landesweit: 22,4%)

Erstwähler/innen: 60,9 Prozent (landesweit: ?)

Ergebnisse der Wahl zum Kirchengemeinderat in der Kirchengemeinde:

Brucker, Sonja 166 Stimmen

Fisel, Christa 102 Stimmen

Lorenz, Gabriele 188 Stimmen

Schwarz, Tobias 158 Stimmen

Werner, Christina 124 Stimmen

Anzahl gültige Stimmzettel: 152

Alle Kandidat*innen sind gewählt.

Ergebnisse der Wahl zur Landessynode in der Kirchengemeinde für den Wahlkreis Reutlingen:

Theologen

- Maike Sachs 88 Stimmen (14.149 im Wahlkreis) gewählt.
- Marcus Keinath 28 Stimmen (7.563 im Wahlkreis)
- Tobias Schreiber 83 Stimmen (9.455 im Wahlkreis)
- Martin Breitling 83 Stimmen (9.880 im Wahlkreis) gewählt.

Laien

- Karl-Wilhelm Röhm 68 Stimmen (14.536 im Wahlkreis) gewählt.
- Anette Rösch 67 Stimmen (14.482 im Wahlkreis) gewählt.
- Ingrid Schaar 75 Stimmen (11.161 im Wahlkreis)
- Klaus Hirrle 98 Stimmen (13.715 im Wahlkreis) gewählt.
- Elisabeth Holm 124 Stimmen (13.048 im Wahlkreis) gewählt.
- Tilmann Müller 95 Stimmen (11.150 im Wahlkreis)

Die Gesamtwahlergebnisse zur Wahl für die Landessynode finden Sie auch unter www.kirchenwahl.de

Ein herzliches Dankeschön den Mitgliedern des Ortswahlaußchusses unter dem Vorsitz von Inge Rehm-Huber. Sie haben sich mit ihrem Wissen, mit ihrer Kraft und mit ihrer Zeit eingebracht und waren verantwortungsbewusst und äußerst gewissenhaft für das Wahlgeschehen in unserer Kirchengemeinde tätig. Und herzlichen Dank, dass viele von Ihnen gewählt haben.

Wir hatten eine Wahlbeteiligung von 41,5%, gegenüber 22,4 % im Landesdurchschnitt.

Die Wahlbeteiligung der Erstwählenden lag bei sensationellen 60,9 %.

Die ausgelosten Kinogutscheine für die Beteiligung als Erstwählende gehen 2x nach Kirchen.

Die Leute, die die Führung auf die Kirchenbühne gewonnen haben, werden demnächst benachrichtigt.

ein Adventsseggen

Der Herr segne euch im Advent;
er schenke eurer Seele Ruhe,
um sich auf ihn auszurichten.

Er lasse den Tau des Himmels auf euch herabkommen,
damit sich euer müder Glaube erfrische.
Er schenke euch die Geduld für sein Kommen,

auf dass ihr sehen werdet, wer er ist:

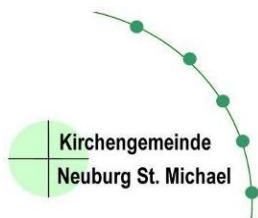
Immanuel – Gott mit uns.

So segne und behüte euch der dreieinige Gott
+ Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

Pfr. Jochen Teuffel

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfle und die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Mundingen



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal:

Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Öffnungszeiten (Frau Bank):

Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarramt Obermarchtal:

Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Öffnungszeiten (Frau Epp):

Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: [www. se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrer Gianfranco Loi

Tel. 07375 92131

E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn

Tel. 07375 92131

E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 14.12.2025 bis 28.12.2025

Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

3. Adventssonntag		Gaudete
Sa 13.12.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Vorstellung Kommunionkinder, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 14.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Kirchencafé, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Familiengottesdienst, Pfarrkirche Neuburg
	18.00 Uhr	„Worte der Verheißung“, Klosterkirche
	18.00 Uhr	Bußandacht, Münster Obermarchtal
Mi 17.12.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	07.45 Uhr	Schülermesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper – Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
Do 18.12.	07.30 Uhr	Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 19.12.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Friedensgebet, Klosterkirche
Sa 20.12.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

4. Adventssonntag

Sa 20.12.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 21.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	18.00 Uhr	Bußgottesdienst, Klosterkirche
Mo 22.12.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 23.12.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	09.00 – 11.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

Mi 24.12.

Heilig Abend

Adveniat-Kollekte

07.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche
14.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
15.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
16.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Krippenspiel, Untermarchtal
17.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
17.00 Uhr	Eucharistiefeier, Christmette, Münster Obermarchtal
21.00 Uhr	Christmette, Klosterkirche

Do 25.12.

1. Weihnachfeiertag

Hochfest der Geburt des Herrn

08.45 Uhr	Wort-Gottes-Dienst, Reutlingendorf
08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
09.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche
10.15 Uhr	Festgottesdienst, Klosterkirche
10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
19.00 Uhr	Feierliche Vesper, Klosterkirche

Fr. 26.12.

2. Weihnachtsfeiertag

H Stephanus

Sa 27.12.

08.45 Uhr

Eucharistiefeier, Kindersegnung, Neuburg

10.15 Uhr

Eucharistiefeier mit Krippenspiel und Familien- und Kindersegnung, Klosterkirche

10.15 Uhr

Wort-Gottes-Feier, Kindersegnung, Reutlingendorf

10.15 Uhr

Wort-Gottes-Feier, Kindersegnung, Emeringen

10.15 Uhr

Eucharistiefeier mit der Musikkapelle, Münster Obermarchtal

14.00 Uhr

Konzert des Percussion Ensembles Munderkingen, Klosterkirche

19.00 Uhr

Vesper, Klosterkirche

Hl. Johannes

Eucharistiefeier mit Laudes, Segnung des Johannesweins, Klosterkirche

07.00 Uhr

KEINE Beichtgelegenheit, Klosterkirche

14.00 Uhr

Fest der Heiligen Familie

Sa 27.12.

19.00 Uhr

Vesper, Klosterkirche

So 28.12.

08.15 Uhr

Laudes, Klosterkirche

08.45 Uhr

Eucharistiefeier, Klosterkirche

08.45 Uhr

Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf

10.15 Uhr

Wort-Gottes-Feier, Kindersegnung, Münster Obermarchtal

18.00 Uhr

Weihnachtslieder singen, Münster Obermarchtal

19.00 Uhr

Vesper, Klosterkirche

Regionale Mitteilungen

Herzliche Einladung zum Mitmachgottesdienst „Licht im Advent“



Sonntag, 14. Dezember 2025
10.15 Uhr in St. Michael Neuburg
Musikalische Umrahmung durch die GoDi Gruppe
 Wir freuen uns auf viele Familien,
 die mit uns diesen Gottesdienst feiern.
Das Familiengottesdienst-Team

Brief des Bischofs an alle Kirchengemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart Neue Raumschaften für Seelsorge entstehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

„...und alle aßen und wurden satt“ (Mk 6,42) Dieses Vertrauen auf Gottes Fürsorge leitet uns bei unserem Prozess „Kirche der Zukunft“. Wir glauben an einen Gott, der überrascht und immer wieder auf neue Wege führt, wie in der Brotvermehrung geschehen. Was wir selbst empfangen haben, können wir als Kirche an vielen Orten freigiebig weitergeben. Wir wollen es mit den Menschen teilen. Als Martinsdiözese darf uns das sehr bewusst sein. Noch stärker als bisher werden wir in Zukunft Räume, finanzielle Mittel und personelle Ressourcen teilen und - so hoffe ich zutiefst - unsere Hoffnung und den Glauben, der uns trägt. Dabei werden wir wie im Evangelium entdecken können, dass Teilen, einander teilhaben lassen, ein Gewinn ist. Ich bin zuversichtlich, dass die anstehenden Veränderungen eine Chance sind, dass etwas Neues entstehen kann. Wir werden uns verändern und wir werden gemeinsam weiterhin und neu Kirche für die Menschen sein. Angesichts der großen Herausforderungen, die wir gemeinsam bewältigen müssen, habe ich zusammen mit dem Diözesanrat das Projekt „Seelsorge in neuen Strukturen“ gestartet. Ziel dieses Projektes ist es, angesichts rückläufiger Finanz- und Personalressourcen unsere pastoralen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, damit mehr Raum für Pastoral und Seelsorge bleibt. Hierzu werden wir größere Raumschaften als neue Kirchengemeinden bilden.

In diesen wollen wir Seelsorge vernetzt mit den verschiedenen kirchlichen Orten ermöglichen, die zu den Bedürfnissen der Menschen von heute passt. In diesen größeren Räumen kann das bisherige gemeindliche Leben vor Ort weiterhin und mit größerer Flexibilität als bisher gestaltet werden. Unser Glaube und unsere Kirche soll auch zukünftig an vielen Orten nahe bei den Menschen lebendig sein. Welche seelsorgerlichen Schwerpunkte wir zukünftig setzen, was wir weiterentwickeln, beenden oder neu beginnen, darüber werden wir uns in den kommenden Monaten intensiv beraten. Damit wird nach den vielen notwendigen strukturellen Überlegungen der vergangenen Monate der Fokus wieder stärker auf Inhalte gelenkt werden. Hierbei sind Sie, die Kirchengemeinden und die anderen kirchlichen Orte, mit Ihren Ideen und Erfahrungen gefragt. Bitte bringen Sie sich in diese Überlegungen mit ein. Das ist mir als Bischof sehr wichtig!

In der Sitzung am 29. November 2025 hat der Diözesanrat in seiner Funktion als Pastoralrat über wichtige Eckpunkte der Seelsorge in neuen Strukturen beraten und für den nächsten Projektschritt entsprechende Vorschläge

erarbeitet. Diese mit überwältigender Mehrheit beschlossenen Voten habe ich mir als Bischof zu eigen gemacht. Die Qualität und das Ergebnis der Beratungen auf allen Ebenen und zuletzt die starken Beschlüsse des Diözesanrats haben mich, gerade ein Jahr nach meinem Amtsantritt als Ihr Bischof, auch persönlich berührt und beeindruckt. Sie sind eine Bestätigung unseres synodalen „Rottenburger Modells“ und ein Zeichen für das Wirken des Geistes Gottes in unserer Kirche. Damit sind wichtige Weichenstellungen für den nächsten Projektschritt erfolgt:

- Wir werden künftig 50 - 80 Raumschaften (Kirchengemeinden) in der Diözese haben.
- Wir nutzen die Vielfalt der kirchenrechtlich möglichen Leitungsmodelle (Pfarrer, Pfarrerteam, Pfarrbeauftragte:r und Pfarrbeauftragtenteam) in unserer Diözese.
- Wir etablieren die Funktion eines/einer Verwaltungsbeauftragten zur Unterstützung der Leitung einer Kirchengemeinde.
- Wir bilden aus wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Gründen die neuen Kirchengemeinden auf dem Weg der Union der derzeitigen kirchengemeindlichen Körperschaften.
- Wir starten den nächsten Projektschritt der Umschreibung der Kirchengemeinden im Januar 2026.

Der Diözesanrat hat in seiner Funktion als Kirchensteuervertretung auch entschieden, dass angesichts der rückläufigen Finanzen, die Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinden für das Jahr 2026 um 8,7 % gesenkt wird. Sie werden von der zuständigen Hauptabteilung XIII weitere Informationen zu dieser Absenkung, zum Umgang damit und den weiteren Perspektiven erhalten. Nicht zuletzt unterstreicht dieser schmerzliche Rückgang noch einmal die Notwendigkeit unserer strukturellen Reformbemühungen. Auf der Ebene der Diözesanverwaltung gibt es bereits seit 2024 einen eigenen Einsparprozess über alle Bereiche des Diözesanhaushalts hinweg. Dieser wird 2026 im Rahmen des Prozesses „Kirche der Zukunft“ in ein Organisationsentwicklungsprojekt überführt, das die Bereiche Kurie, mittlere Ebene und nichtverfasste Kirche umfasst. Ein Teil des Prozesses ist auch die Fortsetzung des Projektes „Digitalstrategie“. Hier geht es um Investitionen in verbesserte Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und ressourcenschonende Verwaltungsabläufe. Hierfür hat der Diözesanrat zusätzliche Finanzmittel freigegeben.

Es ist mir bewusst und ich verstehe es sehr gut, dass die anstehenden Veränderungen auch Sorgen und Skepsis auslösen und uns allen viel abverlangen. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass es die notwendigen und richtigen Schritte für unsere Kirche der Zukunft sind. Darin bestärken mich auch die Rückmeldungen vieler Gläubigen.

Wie geht es nun weiter? Für den Umsetzungsschritt „Umschreibung der Raumschaften“ liegt die Verantwortung auf der Ebene des Dekanates. Die Dekane werden von mir beauftragt, eine entsprechende Steuerungsgruppe zu bilden. Ziel ist es, dass wir bis spätestens Ende 2026 eine diözesane Karte der zukünftigen neuen „Raumschaften“ erstellt haben. Aus dieser wird dann sichtbar, welche Kirchengemeinden zukünftig gemeinsam eine „neue Kirchengemeinde“ bilden werden. Für diesen Schritt ist ein umfassendes Beteiligungsverfahren der Kirchengemeinden und der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache vorgesehen und auch die anderen kirchlichen Orte und Einrichtungen werden eingebunden. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, denn auf Sie vor Ort kommt es an. Wie dieses Verfahren genau geplant ist, welche Rahmenvorgaben es gibt und welche Schritte zu gehen sind, darüber werden die gewählten

Vorsitzenden der Gremien und die pastoralen Mitarbeitenden über ihre jeweiligen Dekanate informiert. Informationen dazu finden Sie auch auf <https://kirche-der-zukunft.drs.de/prozess-kirche-der-zukunft.html>.

Parallel zur Phase der Umschreibung der Raumschaften werden wir intensiv daran arbeiten, bereits den nächsten Projektschritt zu planen, wie die neuen Kirchengemeinden gebildet werden. Dafür haben wir den Zeitrahmen 2027 - 2029/2030 vorgesehen. Er dient allen Vorarbeiten, die in den jeweiligen Kirchengemeinden der neuen Raumschaft gemeinsam erfolgen müssen, um am Ende eine neue Kirchengemeinde zu errichten. Dazu gehört natürlich zunächst ein Sich-kennenlernen und miteinander Vertraut-werden, darüber hinaus werden zahlreiche pastorale Überlegungen und Planungen, strukturelle Klärungen und Vereinbarungen sowie rechtliche Schritte notwendig sein. Am Ende dieser Phase steht eine gemeinsam erarbeitete Gründungsvereinbarung der „bisherigen“ Kirchengemeinden für die „neue“ Kirchengemeinde. Auch hierzu erhalten Sie möglichst zeitnah weitere Informationen und unterstützende Angebote.

Alle aktuellen Informationen zum Prozess „Kirche der Zukunft“ und zu den einzelnen Projekten finden Sie hier:

<https://kirche-der-zukunft.drs.de/prozess-kirche-der-zukunft.html>.

Mit dem Newsletter <https://kirche-der-zukunft.drs.de/newsletter.html> sind Sie ebenfalls immer zeitnah informiert.

Sehr herzlich danke ich Ihnen für all Ihr Engagement zum Wohle der Kirche der Zukunft in unserer Diözese. Lassen Sie uns gemeinsam die nun anstehenden Schritte gehen, damit wir im Geiste Jesu und voller Gottvertrauen sinnstiftend und segensreich Kirche in Rottenburg-Stuttgart sein können.

Ich wünsche Ihnen gesegnete adventliche Tage und grüße Sie in herzlicher Verbundenheit
Ihr Bischof Dr. Klaus Kramer

Nur noch 7 Plätze frei für die Wallfahrt der SE Marchtal nach Südtalien im Mai 2026

Für unsere Wallfahrt vom 15. bis 22.05.2026 nach Padua, Südtalien und Assisi sind nur noch 7 Plätze frei. Wenn Sie sich dazu also noch anmelden möchten, ist es noch möglich. Sobald wir voll sind, wird "Biblisch Reisen" in Stuttgart eine Warteliste aufmachen für den Fall, dass dann jemand noch kurzfristig abspringt.

Wenn Sie noch Fragen zur Wallfahrt haben, dürfen Sie sich gerne bei Pfarrer Loi melden.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Gianfranco Loi
Pfarrer der Seelsorgeeinheit Marchtal
Klosteranlage 489611 Obermarchtal
Tel. 07375-92131
E-Mail: gianfranco.loi@drs.de
Homepage: <http://www.se-marchtal.de>

aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle



Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Mandolinensolokonzert über die adventliche Sehnsucht

Am vierten Adventssonntag, 21. Dezember, 17.00 Uhr spielt Dr. Wolfgang Steffel in der Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102 ein Mandolinensolokonzert. Der Titel lautet „Chromatischer Sehnsuchts-Advent“. Die Chromatik mit ihren auf- und absteigenden Halbtönschritten erzählt von der Sehnsucht auf Ankunft, nach Ganzheit, nach Vollendung und einem neuen Anfang. Bach (1685-1750) ist unbestritten ein Großmeister der Chromatik. Zu ihm gesellen sich der Zeitgenosse Westhoff (1656-1705), Frescobaldi (1583-1643) und der Renaissance-Lautenist John Dowland (1563-1626), der in „Forlorn Hope Fancy“ vom Fahrenlassen der Hoffnung und ihrer Wiedergewinnung erzählt. Texte zur Hoffnung der Jesuiten Friedrich von Spee und Karl Rahner vertiefen das Erleben. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Für die anschließende Möglichkeit zum Abendessen in der Taverna Azzurra ist Anmeldung beim Dekanat, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de bis 18.12. nötig.

STERNSINGEN 04.01.2025



Am **Sonntag**, den **04. Januar 2026** gestalten die Sternsinger den Festgottesdienst um 8:45 Uhr in der Kirche in Neuburg.

Die Sternsinger laden die Gemeinde besonders die Familien, Kinder und Jugendlichen ein, diesen Festgottesdienst mitzufeiern.

Da wir in diesem Jahr nur mit zwei Gruppen vertreten sind, werden wir an den Kapellen der Teilorte Talheim und Reichenstein, sowie vor der Kapelle in Lauterach und an der Ecke Ehinger Steige / Am Fackelsberg unsere Segenssprüche aufsagen.

Kapelle Lauterach	10:30 Uhr
Ehinger Steige / Am Fackelsberg	11:30 Uhr
Kapelle Reichenstein	10:30 Uhr
Kapelle Talheim	11:30 Uhr

Die Aufkleber mit dem Segensspruch werden im Anschluss an die Haushalte verteilt.

Die Kollekte, sowie auch die Spenden, werden wieder an Pater Josef König weitergeleitet. Er unterstützt damit wie in den letzten Jahren das Projekt

„Suppenküche“ in Eastern Cape in Südafrika, seinem früheren Wirkungskreis.

Mit Ihrer Spende geben Sie den Menschen Hoffnung und ein Zeichen, dass sie nicht allein gelassen werden! Herzlichen Dank dafür im Voraus.

Einen Umschlag mit der Spende an Pater König können Sie bis zum **15. Januar 2026** in folgende Briefkästen einwerfen:

In Neuburg

Regine Geyer

Zum Burggraben 4

In Reichenstein

Simone Schelkle

Hanfgartenweg 1

In Talheim
Kirstin Mark
Talstraße 2

In Lauterach

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen von ganzem Herzen gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Ihr Vorbereitungs-Team der Sternsinger: Carina Mall und Regine Geyer



ADVENTSTZEIT
ist, wenn in langen dunklen Nächten ein
Licht die Welt erhellt